

Anlage zu Kreistags-
drucksache
Nr. 253/2023



Schlussbericht

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022
des Eigenbetriebs Gebäudemanagement
des Landkreises Böblingen

Prüfung und Kommunalaufsicht
Böblingen, 20.11.2023

Inhalt

1	VORBEMERKUNGEN	5
1.1	Örtliche Prüfung	5
1.2	Anwendung Eigenbetriebsrecht (NKHR) – neues Eigenbetriebsrecht	5
1.3	Verwaltungsleihe	7
1.4	Eingliederung Schülerbeförderung - Änderung Betriebssatzung und Geschäftsordnung	7
2	FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2021	7
3	WIRTSCHAFTSPLAN 2022	8
3.1	Einhaltung des Wirtschaftsplans	10
3.2	Ermächtigungsübertragungen	12
4	JAHRESABSCHLUSS 2022	13
4.1	Gesamtbetrachtung	14
4.1.1	Entwicklung der Erfolgsrechnung	14
4.1.2	Entwicklung der Liquiditätsrechnung	14
4.1.3	Entwicklung der Bilanz	15
4.2	Erfolgsrechnung	15
4.2.1	Vorbemerkung	15
4.2.2	Gesamterfolgsrechnung 2022	16
5	BILANZ	21
5.1	Aktiva	23
5.1.1	Vermögen	24
5.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	24
5.1.1.2	Sachvermögen	24
5.1.1.3	Finanzvermögen	30
5.1.2	Abgrenzungsposten	32
5.1.3	Ergebnis der Prüfung der Aktivseite	33
5.2	Passiva	34
5.2.1	Eigenkapital	34
5.2.2	Sonderposten	35
5.2.2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	35
5.2.2.2	Sonstige Sonderposten	38

5.2.3	Rückstellungen	38
5.2.4	Verbindlichkeiten	39
5.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	39
5.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40
5.2.4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	40
5.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung	41
5.2.6	Ergebnis der Prüfung der Passivseite	41
5.3	Liquiditätsrechnung	41
5.3.1	Vorbemerkung	41
5.3.2	Ergebnis der Finanzrechnung	42
5.4	Anhang und Lagebericht	47
5.4.1	Anhang	47
5.4.2	Lagebericht	47
6	KASSEN- UND RECHNUNGSPRÜFUNG	48
6.1	Sonderkasse	48
6.2	Zahlstellen Schulen	48
7	PRÜFUNGEN IM RAHMEN DER VERGABEKONTROLLE	50
7.1	Vorbemerkung	50
7.2	Vergaben im Baubereich	50
7.3	Fachtechnische Beratungsleistungen	51
7.4	Fazit der Vergabekontrollstelle	52
8	ÖRTLICHE VERGABE- UND BAUPRÜFUNG	52
8.1	Gegenstand der Prüfung	52
8.2	Vergabeprüfung	52
8.3	Fazit der Vergabe- und Bauprüfung	53
9	PERSONALWESEN	54
9.1	Inhalt und Umfang der Prüfung	54
9.2	Aktenführung	54
9.3	Organisatorische Umstrukturierung	55
9.4	Gehaltsabrechnung	55
9.5	Tarifbeschäftigte	56
9.5.1	Tariferhöhung	56

9.5.2	Neueinstellungen	56
9.5.3	Festanstellungen	56
9.5.4	Höhergruppierung	57
9.5.5	Leistungsentgelt	57
9.5.6	Geringfügig Beschäftigte	58
9.5.7	Altersteilzeit	59
9.6	Beamtinnen und Beamte	59
9.6.1	Beförderung	59
9.6.2	Dienstjubiläen	59
9.6.3	Corona-Sonderzahlung	60
9.6.4	Besoldungsreform / Besoldungserhöhung	60
9.7	Leistungsprämien	61
9.8	Fazit der Prüfung des Personalwesens	61
10	GESAMTFAZIT UND BESCHLUSSEMPFEHLUNG	62
10.1	Fazit	62
10.2	Beschlussempfehlung	63

Abkürzungsverzeichnis:

EB GM	Eigenbetrieb Gebäudemanagement
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
KHBV	Krankenhaus Buchführungsverordnung
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
LKrO	Landkreisordnung
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

1 Vorbemerkungen

1.1 Örtliche Prüfung

Der Prüfungsauftrag der Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht ergibt sich aus § 48 Landkreisordnung (LKrO) i.V.m. § 111 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 13 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Nach § 48 LKrO i.V.m § 111 GemO und § 3 EigBG hat die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach seiner Aufstellung und vor seiner Feststellung durch den Kreistag zu prüfen. Nach Abschluss des Prüfverfahrens fasst die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht ihre Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Kreistag vorzulegen ist.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte gemäß § 11 GemPrO und hat sich auf Stichproben beschränkt (§ 3 GemPrO).

Geprüft haben Frau Maier, Frau Maile, Herr Anselstetter und Herr Marquardt.

1.2 Anwendung Eigenbetriebsrecht (NKHR) – neues Eigenbetriebsrecht

In der Sitzung am 16.12.2019 hat der Kreistag die Zusammenlegung des Amts für Gebäudewirtschaft und Schulen (TH 13) mit den Eigenbetrieben „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ und „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ in den neu zu gründenden Eigenbetrieb Gebäudemanagement (EB GM) zum 01.01.2021 beschlossen (KT-Drucks. Nr. 275/2019).

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs werden durch die am 27.07.2020 vom Kreistag beschlossene Betriebssatzung geregelt (gemäß § 3 EigBG), welche am 12.02.2021 verspätet in Kraft trat.

Durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 ist in § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG die Möglichkeit eröffnet worden, dass bei Eigenbetrieben für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde, die sog. **kommunale Doppik**, entsprechend angewendet werden können. Der EB GM hat in seiner Satzung von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Gemäß § 10 der Betriebssatzung erfolgen die

Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des EB GM auf Grundlage des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (**NKHR**).

Die **praktische Umsetzung** gestaltet sich jedoch teilweise **schwierig**, da Regelungen bestimmter einzelner Sachverhalte an die Gegebenheiten der Eigenbetriebe nicht angepasst sind (s. auch GPA-Geschäftsbericht aus 2014). Dies zeigt sich besonders bei dauerhaften Verlustbetrieben.

Seit **01.01.2023** sind das am 26.06.2020 in Kraft getretene Eigenbetriebsgesetz und die EigBVO-Doppik vom 01.10.2020, in Kraft getreten am 22.10.2020, **verpflichtend** anzuwenden. Die untergesetzlichen Regelungen zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen der Eigenbetriebe wurden dabei an die gesetzlichen Änderungen angepasst und unter Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse aktualisiert.

In den Übergangsjahren **2021** und **2022** erfolgen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des EB GM entsprechend der Betriebssatzung noch **nicht** nach der neuen EigBVO-Doppik, der Eigenbetrieb wird grundsätzlich nach den Grundsätzen des **alten** Eigenbetriebsgesetzes, nach NKHR, geführt. Die **Buchführung** des EB GM erfolgt in den Jahren 2021 und 2022 daher nach dem NKHR und baut auf den Kommunalen Kontenplan auf. Das Stammkapital ist gemäß § 9 der Betriebssatzung auf 25.000 € festgesetzt.

Gemäß § 19 Abs. 1 S. 2 EigBG muss der Jahresabschluss auf der Basis des **gleichen** Rechtsstands wie die Wirtschaftsplanung erfolgen. Das Amt für Finanzen hat in den Jahren 2021 und 2022 im Vorgriff auf das ab 01.01.2023 verpflichtend anzuwendende neue Eigenbetriebsrecht bestimmte Anpassungen sowohl im Wirtschaftsplan als auch im Jahresabschluss vorgenommen. So bezeichnet es die Ergebnisrechnung als **Erfolgsrechnung** und die Finanzrechnung als **Liquiditätsrechnung**. Die Darstellung der **Bilanz** erfolgt gemäß der Anlage 10 zu § 8 Absatz 1 Satz 1 EigBVO-Doppik i.V.m. § 16 Absatz 1 EigBG.

Wie bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2021 erwähnt, hätte die Rechnungslegung nach Auffassung der Prüfung und Kommunalaufsicht noch vollständig nach **altem** Eigenbetriebsrecht (NKHR) entsprechend der Satzungsregelung erfolgen müssen.

Die Entscheidung, welches Rechnungssystem ab 01.01.2023 beim Eigenbetrieb angewandt wird (hier: EigBVO-Doppik), wurde mit der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs dokumentiert (KT-Drucks. Nr. 111/2022). Nach Anpassung der Wirtschafts- und Rechnungslegung des EB GM von der kommunalen Doppik des NKHR an die neue EigBVO-Doppik wird der EB

GM die Festlegung des Rechnungssystems nach § 12 Abs. 3 EigBG spätestens bei der nächsten Änderung der Satzung oder einem Neuerlass in die Betriebssatzung aufnehmen.

1.3 Verwaltungsleihe

Entsprechend § 3 Abs. 1 der Leistungsvereinbarung zwischen dem EB GM und dem Landkreis Böblingen hat der Landkreis dem Eigenbetrieb sämtliche Leistungen u.a. des Amtes für Personal und des Amtes für Finanzen zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug erbringt der EB GM quartalsweise Abschlagszahlungen an den Landkreis für die Verwaltungsleistungen.

1.4 Eingliederung Schülerbeförderung - Änderung Betriebssatzung und Geschäftsordnung

Der Kreistag hat am 20.12.2021 der Änderung der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung im Zuge der Eingliederung des Sachgebiets der Schülerbeförderung zum 01.01.2022 zugestimmt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Änderungssatzung erfolgte am 11.02.2022.

Es gab keine Beanstandungen.

2 Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Der Landrat hat den Jahresabschluss zunächst dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung und danach mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten (§ 16 Abs. 3 EigBG). Dieser stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags.

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2021 in der Sitzung am 19.12.2022 (nach Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 06.12.2022) festgestellt. Die Jahresfrist wurde somit eingehalten.

Der Jahresverlust des ordentlichen Ergebnisses 2021 i.H.v. 11.705.777,99 € wird auf das Jahr 2022 vorgetragen. Der Jahresverlust des Sonderergebnisses 2021 i.H.v. 259.876,53 € wird mit dem Basiskapital verrechnet.

Nach § 16 Abs. 4 EigBG ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekanntzugeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Der Eigenbetrieb hat den Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht am 18.01.2023 ortsüblich bekanntgegeben und vom 19.01.2023 bis 27.01.2023 öffentlich ausgelegt.

3 Wirtschaftsplan 2022

Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss sind in folgende Teilbereiche (TB) aufgeteilt:

- TB Betriebsleitung (BL)
- TB 10 Liegenschaften
- TB 20 Kliniken
- TB 30 Schulen
- TB Finanzbudget (FB)

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist vor Beginn des Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 07.12.2021 den Wirtschaftsplan 2022 vorberaten und der Kreistag hat ihn am 20.12.2021 beschlossen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 16.03.2022 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2022 bestätigt. Der in § 4 des Festsetzungsbeschlusses auf 80.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde jedoch nur in Höhe von 70.000.000 € genehmigt. Der EB GM hat den Kassenkreditrahmen, falls dieser in den künftigen Jahren weiterhin genehmigungspflichtig ist, im Vorbericht des Wirtschaftsplans zu begründen. Der EB GM hat diese Vorgabe im Wirtschaftsplan 2023 umgesetzt.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 sieht der Wirtschaftsplan folgendes vor:

Im Erfolgsplan:

Erträge	51.401.507 €
Aufwendungen	-73.173.554 €
Ergebnis (Fehlbetrag)	-21.772.047 €

Im Liquiditätsplan:

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	48.809.707 €
<u>Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>-62.675.454 €</u>
Zahlungsmittel bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-13.865.747€

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.021.020 €
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-84.686.189 €</u>
Zahlungsmittel bedarf aus Investitionstätigkeit	-74.665.169 €

Finanzierungsmittel bedarf aus Investitionstätigkeit	-88.530.916 €
---	----------------------

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	76.387.709 €
<u>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-1.722.540 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	74.665.169 €

Änderung Finanzierungsmittelbestand	-13.865.747 €
--	----------------------

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	76.387.709 €
--	--------------

Verpflichtungsermächtigungen	579.329.277 €
------------------------------	---------------

Den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) und der festgesetzte Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** hat das Regierungspräsidium genehmigt (s.o.).

Der festgesetzte Höchstbetrag der **Kassenkredite** i.H.v. 80.000.000 € wurde in Höhe von 70.000.000 € genehmigt.

Da die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 noch **nicht** nach der neuen EigBVO-Doppik erfolgen und das Amt für Finanzen den Erfolgsplan daher noch nicht entsprechend dem Muster in der Anlage 1 EigBVO- Doppik aufstellt, ist folgende Vorgabe im Wirtschaftsplan noch **nicht** umgesetzt:

- **Nachrichtliche** Angabe der Höhe der Vorauszahlungen des Landkreises auf die spätere Fehlbetragsabdeckung im Erfolgsplan

Durch diese Angabe wird verdeutlicht, dass das Jahresergebnis ungekürzt um unterjährig geleistete sogenannte Betriebskostenzuschüsse ausgewiesen wer-

den muss. **Wegen der Verpflichtung zum Ausweis des ungekürzten Jahresergebnisses sind unterjährige Vorauszahlungen beim Eigenbetrieb erfolgsneutral zu erfassen (grundsätzlich als Forderungen)** und dürfen erst nach der Beschlussfassung über die Behandlung des tatsächlichen Jahresergebnisses entsprechend mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Die Ergänzung um die nur nachrichtliche Darstellung erfolgsneutraler Posten wirkt klarstellend. Erfolgsneutrale Posten betreffen gerade nicht den Erfolgsplan, sondern den Liquiditätsplan. Dort handelt es sich um Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen. Im Kernhaushalt werden diese Vorgänge hingegen ergebniswirksam als Aufwand und Ertrag behandelt.

Im Wirtschaftsplan 2023 hat das Amt für Finanzen die o.g. Vorgabe dann korrekt umgesetzt.

3.1 Einhaltung des Wirtschaftsplans

Der Vergleich der Planansätze mit den Ist-Werten ist eine Informationsquelle für die Steuerung des Wirtschaftsplans und die Information über die Zielerreichung. Das Amt für Finanzen hat wesentliche Abweichungen von den Planansätzen im Lagebericht erläutert.

Die Prüfung hat Stichproben bezüglich der Abweichungen durchgeführt und konnte diese nachvollziehen.

Das **Gesamtergebnis** im Jahr 2022 beläuft sich auf einen **Fehlbetrag i.H.v. 13.576.869,97 €** (Planung: 21.772.046,92 €).

Der Zahlungsmittelbestand ist gegenüber dem Stand zum 31.12.2021 um 8.858.767,44 € gesunken (Planung: Senkung um 13.865.746,92 €). Er beläuft sich zum 31.12.2022 auf 12.690.819,29 €.

Der Schuldenstand beträgt 59.362.978 € und hat sich um 11.077.460 € erhöht. Im Wirtschaftsplan war ein Schuldenstand von 122.950.687,04 € geplant. Aus dem Vorjahr 2021 wurden Kreditermächtigungen i.H.v. 12.680.936 € in Anspruch genommen und aus dem Jahr 2022 i.H.v. 1.119.064 €, also insgesamt 13.800.000. €. Die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen 2022 betragen damit 75.268.645 €.

Übersicht der **größten** Abweichungen in der **Erfolgsrechnung**:

Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.591.800 €	4.214.303 €	1.622.503 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.017.170 €	20.227.018 €	12.209.848 €
Kostenerstattung und Kostenumlagen	656.100 €	849.101 €	193.001 €
Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	- €	135.517 €	135.517 €
Personalaufwendungen	9.509.749 €	8.569.861 €	-939.888 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.481.121 €	46.501.535 €	7.020.414 €
Transferaufwendungen	1.113.000 €	980.599 €	-132.401 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.179.633 €	10.692.205 €	-1.487.428 €

Übersicht der **größten** Abweichungen in der **Liquiditätsrechnung**:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.127.277 €	39.512.402 €	-614.875 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.017.170 €	10.891.435 €	2.874.265 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	656.100 €	905.901 €	249.801 €
Personalauszahlungen	9.509.749 €	8.495.779 €	-1.013.970 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.481.121 €	45.031.971 €	5.550.850 €
Sonstige wirtschaftsplanwirksame Auszahlungen	12.179.633 €	10.340.176 €	-1.839.457 €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.721.020 €	99.893.448 €	90.172.428 €

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	300.000 €	11.600 €	-288.400 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	82.374.809 €	103.853.617 €	21.478.808 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.311.380 €	1.745.885 €	-565.495 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	76.387.709 €	26.720.000 €	-49.667.709 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	1.722.540 €	15.642.540 €	13.920.000 €

3.2 Ermächtigungsübertragungen

Da der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2022 grundsätzlich noch nach dem alten Recht (NKHR) geführt wird, gilt hier für die Übertragung der Ansätze § 21 GemHVO. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen nach § 3 Nr. 18 und 19 GemHVO, deren Eingang sicher ist, bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Wirtschaftsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Wirtschaftsjahres verfügbar.

Die Zuständigkeit für Ermächtigungsübertragungen ist über § 5 Abs. 6 Nr. 2 der Hauptsatzung des Landkreises i.V.m § 11 der Betriebssatzung des EB GM geregelt. In § 11 der Betriebssatzung wird bei Regelungslücken der Betriebssatzung, insbesondere im Zusammenhang bei der Zuständigkeit von Organen auf die Vorschriften des Landkreises verwiesen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Landkreises ist der beschließende Ausschuss des EB GM (§ 5 Abs. 1 Betriebssatzung). Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 der Bildung von Ermächtigungsübertragungen mit einem Saldo i.H.v. 42,2 Mio. € zugestimmt. Dabei handelt es sich um die Summe der Ermächtigungsübertragungen, die im Einzelfall mehr als 150.000 € betragen. Der Gesamtbetrag für Auszahlungen betrug

45.058.991 €, davon im investiven Bereich 44.100.097 € und im konsumtiven Bereich 958.894 €. Ermächtigungsübertragungen für zweckgebundene investive Einzahlungen wurden i.H.v. 2.855.621 € gebildet; im Saldo somit 42,2 Mio. €.

Unter Ziffer 2.7.2 des Jahresabschlusses 2022 sind die Ermächtigungsübertragungen im Einzelnen dargestellt.

Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen nach § 21 GemHVO wurden im Gesamtbetrag von 46.822.655 € gebildet, davon im investiven Bereich 45.189.325 € und im konsumtiven Bereich 1.633.330 €. Ermächtigungsübertragungen für zweckgebundene investive Einzahlungen wurden i.H.v. 2.855.621 € gebildet. Im Saldo wurden 43.967.034 € Ermächtigungen übertragen.

Die Prüfung hat die Ermächtigungsübertragungen stichprobenweise geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

4 Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss besteht nach § 16 Abs. 1 EigBG aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Liquiditätsrechnung (Begrifflichkeiten nach neuem Recht). Der Jahresabschluss ist um einen Anhang und einen Lagebericht zu erweitern.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen (16 Abs. 2 EigBG).

Der Betriebsleiter hat den Jahresabschluss am 30.06.2023 unterzeichnet. Der endgültige Jahresabschluss wurde der Prüfung erst am 05.10.2023 vorgelegt.

Die Bilanz zum 31.12.2022 des EB GM ist bereits im Vorgriff auf die neue EigBVO-Doppik, die ab dem 01.01.2023 verbindlich für alle nach NKHR geführten Eigenbetriebe gilt, nach den Vorgaben des § 8 EigBVO-Doppik in Verbindung mit Anlage 10 gegliedert. Diese Gliederung weicht von der Gliederung in SAP in mehreren Bilanzpositionen ab, da die Bilanzstruktur in SAP zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vollständig umgestellt war.

Die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht hat sich bei der Prüfung daher auf die Bilanzpositionen, die derzeit in SAP hinterlegt sind, bezogen.

Die Erfolgsrechnung ist bereits im Vorgriff auf die neue EigBVO-Doppik als Ergebnisrechnung entsprechend Anlage 11 der EigBVO-Doppik gegliedert

(§ 9 EigBVO-Doppik i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG), mit Ausnahme der nachrichtlichen Angaben, s. Ziffer 3: Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden noch differenziert ausgewiesen.

Die Liquiditätsrechnung ist größtenteils (außer diverse Begrifflichkeiten) bereits im Vorgriff auf die neue EigBVO-Doppik als Finanzrechnung entsprechend Anlage 12 der EigBVO-Doppik (§ 10 EigBVO-Doppik i.V.m. § 16 Abs.1 EigBG) gegliedert.

4.1 Gesamtbetrachtung

4.1.1 Entwicklung der Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis im Jahr 2022 weist einen **Fehlbetrag von 13.576.869,97 €** aus (Planung: 21.772.046,92 €).

4.1.2 Entwicklung der Liquiditätsrechnung

Zum 31.12.2022 beträgt der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit 13.775.946,71 € (geplanter Bedarf: 13.865.746,92 €).

Aufgrund von höheren Einzahlungen i.H.v. 89,88 Mio. € sowie höheren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 21,1 Mio. € als geplant ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit i.H.v. 5.887.325,54 € (geplant 74,67 Mio. €).

Es ergibt sich demnach ein Finanzierungsmittelbedarf i.H.v. 19.663.272,25 € (geplant: 88.530.915,92 €).

In 2022 wurden weniger Kredite aufgenommen als geplant (insg. 21.720.000 €) und mehr Kredite getilgt als geplant (insg. 10.642.540 €). Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Gewährung von kurzfristigen Ausleihungen vom 02.01.2021 sowie dem Kreistagsbeschluss vom 20.12.2021 hat der EB GM der Kreiskliniken Böblingen gGmbH eine kurzfristige Ausleihe i.H.v. 5 Mio. € gewährt, welche in 2022 wieder zurückgezahlt wurde.

Daher ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 11.077.459,96 €.

Insgesamt ändert sich der Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Jahres um - 8.585.812,29 € bzw. - 8.858.767,44 € inkl. des Fehlbetrags aus wirtschaftsplan-unwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln beträgt daher 12.690.819,29 € (2021: 21.549.586,73 €).

4.1.3 Entwicklung der Bilanz

Die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva hat sich um 7,18 Mio. € auf 550.012.386 € erhöht (2021: 542.830.696 €).

Auf der Aktivseite hat sich der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände nur geringfügig geändert. Das Sachvermögen hat sich um 90,51 Mio. € erhöht. Das Finanzvermögen ist um 0,54 Mio. € gestiegen und die Abgrenzungsposten haben sich um 83,95 Mio. € verringert.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um 13,58 Mio. € verringert.

Der Bilanzwert der Sonderposten hat sich um 12,19 Mio. € erhöht. Bei den Rückstellungen ergab sich eine geringfügige Erhöhung, die Verbindlichkeiten sind um 9,1 Mio. € gestiegen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um 0,51 Mio. € verringert.

4.2 Erfolgsrechnung

4.2.1 Vorbemerkung

Die Erfolgsrechnung wurde im Vorgriff auf die neue EigBVO-Doppik als Ergebnisrechnung aufgestellt (§ 9 EigBVO). Die Mindestgliederung ergibt sich aus der Anlage 11 der EigBVO-Doppik.

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 GemHVO i.V.m. § 7 Abs. 2 EigBVO Doppik).

Das Jahr 2022 weist einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **13.576.869,97 €** aus.

4.2.2 Gesamterfolgsrechnung 2022

Der Jahresfehlbetrag 2022 ergibt sich aus dem Saldo der folgenden Erträge und Aufwendungen:

Erträge	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis
Zuweisungen und Zuwendun- gen, Umlagen	40.127.277 €	40.159.649 €	32.372 €
Aufgelöste Investitionszu- wendungen	2.591.800 €	4.214.303 €	1.622.503 €
Öffentlich- rechtliche Ent- gelte	5.530 €	3.701 €	-1.829 €
Privatrechtliche Entgelte	8.017.170 €	20.227.018 €	12.209.848 €
Kostenerstattun- gen und Kosten- umlagen	656.100 €	849.101 €	193.001 €
Zinsen und ähnl- iche Erträge	0 €	418 €	418 €
Aktivierete Eigen- leistungen und Bestandsverän- derungen	0 €	135.517 €	135.517 €
Sonstige ordentli- che Erträge	3.630 €	46.179 €	42.549 €
Ordentliche Erträge	51.401.507 €	65.635.886 €	14.234.379 €
Aufwendungen	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis
Personalaufwen- dungen	9.509.749 €	8.569.861 €	-939.888 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.481.121 €	46.501.535 €	7.020.414 €
Planmäßige Abschreibungen	10.498.100 €	10.586.856 €	88.756 €

Aufwendungen	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	391.950 €	445.828 €	53.878 €
Transferaufwen- dungen	1.113.000 €	980.599 €	-132.401 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.179.633 €	10.692.205 €	-1.487.428 €
Ordentliche Aufwendungen	73.173.554 €	77.776.884 €	4.603.330 €
Ordentliches Ergebnis	-21.772.047 €	-12.140.998 €	9.631.049 €
Außerordentliche Erträge	0 €	247.308 €	247.308 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	1.683.180 €	-1.683.180 €
Sonderergebnis	0 €	-1.435.872 €	-1.435.872 €
Gesamtergebnis	-21.772.047 €	<u>-13.576.870 €</u>	8.195.177 €

Das **ordentliche Ergebnis** zeigt, ob bzw. in welcher Höhe es dem Eigenbetrieb gelungen ist, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge auszugleichen. Gemäß § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 80 Abs. 2 GemO soll ein Ausgleich in voller Höhe erreicht werden. Dieser **Ausgleich** wurde **im Jahr 2022 nicht erreicht**, das ordentliche Ergebnis beträgt **- 12.140.998 € (Fehlbetrag)**.

Das **Sonderergebnis** zeigt den Saldo der außerordentlichen Erträge zu den außerordentlichen Aufwendungen und sollte positiv sein, um evtl. vorhandene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses ausgleichen zu können. **Der negative Saldo des Sonderergebnisses verschlechterte jedoch das Gesamtergebnis um 1.435.872 €.**

Das **Gesamtergebnis** zeigt den Saldo zwischen ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis an. Im Sinne des Ressourcenverbrauchs sollte das Gesamtergebnis ausgeglichen sein. Dieser **Ausgleich konnte im Jahr 2022 nicht erreicht** werden, da der EB GM durch seine Aufgaben **dauerdefizitär** aufgestellt ist. Das Gesamtergebnis beträgt **- 13.576.870 € (geplant: - 21.772.047 €)**.

Im Wirtschaftsplan 2022 war zunächst kein Sonderergebnis geplant. Da im Wirtschaftsjahr 2022 der Eigenbetrieb grundsätzlich noch nach altem Eigenbetriebsrecht geführt wird, wird das Sonderergebnis, das aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ermittelt wird, separat aufgeführt.

Der im **Sonderergebnis** ausgewiesene Fehlbetrag von 1.435.872 € soll, sobald der erforderliche Gremiums-Beschluss erfolgt ist, mit dem Basiskapital verrechnet werden, d.h. in der Bilanz werden die Kapitalrücklagen verringert (§ 24 Abs. 4 GemHVO).

Der Fehlbetrag im **ordentlichen Ergebnis** soll nach altem Eigenbetriebsrecht gemäß § 25 GemHVO in voller Höhe in das Folgejahr übertragen werden. In der Bilanz 2022 wird dieser Vortrag entsprechend der neuen EigBVO-Doppik als **Jahresfehlbetrag** ausgewiesen.

Da sich der Eigenbetrieb aufgrund seines Leistungsprogramms unter den gegebenen Umständen nicht selbst finanzieren kann, erhielt der Eigenbetrieb im Jahr 2022 einen Betriebskostenzuschuss des Landkreises in Form einer **Zuweisung des Landkreises** in Höhe von **17.400.000 €** (siehe Teilbereich Finanzbudget). Grundlage für die Zahlung des Betriebskostenzuschusses ist § 10 der Leistungsvereinbarung zwischen dem EB GM und dem Landkreis Böblingen vom 01.01.2021. Solche Vorauszahlungen auf den späteren Verlust sind nach der neuen EigBVO-Doppik nicht mehr ergebniswirksam als Ertrag zu buchen, sondern erfolgsneutral zu erfassen und im Erfolgsplan bzw. in der Erfolgsrechnung nachrichtlich anzugeben (siehe auch Anlage 11 der EigBVO-Doppik). Das Amt für Finanzen hat dies erstmalig im Wirtschaftsplan 2023 umgesetzt (siehe auch Ausführung zu Ziff. 3., Wirtschaftsplan 2022).

Bei konsequenter Anwendung der neuen EigBVO-Doppik wäre der Fehlbetrag um die Zuweisung des Landkreises i.H.v. 17,4 Mio. € höher auszuweisen.

Zu **Verbesserungen** gegenüber des geplanten Finanzüberschusses kam es bei dem folgenden Teilbereich:

TB	Finanzüberschuss geplant	Ergebnis	Saldo Planansatz zu Ergebnis
FB Finanzbudget	17.295.467 €	18.794.818 €	1.499.171 €

Begründung:

TB FB (Finanzbudget): Die Erträge fielen 1.767.320 € höher aus (u.a. höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus der Darlehenstilgung (Sondertilgung) durch den Kernhaushalt, Erstattung LRA). Ab dem Jahr 2023 wird der EB GM in seiner Wirtschaftsplanung Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus der Darlehenstilgung berücksichtigen. Die Aufwendungen lagen 268.149 € über dem Planansatz (u.a. nicht geplante Beratungsleistungen für den Schlachthof).

In folgenden Teilbereichen fiel der Finanzbedarf im Ergebnis geringer aus als geplant:

TB	Finanzbedarf geplant	Ergebnis	Saldo Planansatz zu Ergebnis
10 Liegenschaften	-31.504.836 €	-24.515.379 €	6.989.457 €
20 Kliniken	-4.097.944 €	-3.999.917 €	98.027 €
30 Schulträger	-566.202 €	626.034 €	1.192.236 €

Begründung:

TB 10 (Liegenschaften): Die Erträge fielen 12.723.040 € höher aus (hauptsächlich höhere privatrechtliche Leistungsentgelte), die Aufwendungen fielen jedoch auch um 5.733.583 € höher aus (einerseits höhere Sach- und Dienstleistungen, andererseits jedoch geringere Personal- und sonstige Aufwendungen).

Der Landkreis entrichtet dem Eigenbetrieb Miete für die Nutzung der Verwaltungsgebäude und erstattet die Kosten für die Flüchtlingswohnheime (s. TB 10). Durch die vermehrte Anmietung von Flüchtlingsunterkünften fallen die Mieten höher aus. Grundlage für die Zahlung des Nutzungszinses sind §§ 7 bis 9 der Leistungsvereinbarung zwischen dem EB GM und dem Landkreis Böblingen vom 01.01.2021.

Die Mietaufwendungen inklusive Nebenkosten liegen aufgrund der notwendigen Neuanmietungen für die Flüchtlingsunterbringung (insb. Anmietung der Hotels) über dem Planansatz. Für die Unterhaltung der Schulgebäude fielen weniger, für die Flüchtlingsunterbringung höhere Aufwendungen als geplant an.

Für die Akquirierung von Liegenschaften für die Unterbringung von Flüchtlingen wurden viele Ressourcen im Eigenbetrieb für deren Ertüchtigung gebunden.

TB 20 (Kliniken): Die Erträge fielen zwar um 38.792 € geringer aus (u.a. geringere Erträge aus Auflösung von Sonderposten), die Aufwendungen lagen jedoch um 136.819 € unter dem Planansatz (u.a. geringere Zinsaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

TB 30 (Schulträger): Die Erträge fielen zwar um 220.978 € geringer aus (geringere Fördergelder, da einige Bauunterhaltungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden konnten), die Aufwendungen lagen jedoch 1.413.214 € unter dem Planansatz (u.a. geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, aufgrund von Corona Homeschooling waren keine Fahrkarten nötig bzw. durch 9 €-Tickets wurden Schülerbeförderungskosten eingespart, weniger Lernmittel, Personal- und sonstige ordentliche Aufwendungen).

Der EB GM und das Amt für Finanzen haben im Rahmen der Erläuterungen der Ergebnisrechnung und im Lagebericht die wesentlichen Änderungen gegenüber den Planansätzen ausgeführt. Die Prüfung konnte diese Erläuterungen nachvollziehen. Zudem wurden, wie im letzten Prüfungsbericht gefordert, detailliertere Aussagen, zusätzlich in den Erläuterungen der Fachbereiche zu den Teilergebnisrechnungen, getroffen.

Sonderergebnis:

Das Sonderergebnis zeigt den Saldo der außerordentlichen Erträge zu den außerordentlichen Aufwendungen (1.435.872,26 €).

Der Saldo ergibt sich u.a. aus Nachaktivierungen im Zuge der Inventur, Überführung von Fahrzeugen, die direkt dem Eigenbetrieb zugeordnet werden können, sowie der kompletten Ausstattung der Kantine in das Anlagevermögen, der Veräußerung von Gegenständen (Achsenmessgerät, Fahrwerksvermessung) mit einem Ertrag über Buchwert in Höhe von 797,40 € sowie aus der Leistung einer Schadensersatzzahlung (Vergleich bzgl. Verkauf des Altenpflegeheims 2017) und außerordentlichen Abschreibungen (Baumaßnahme Sindelfingen, Calwer Str. 21 Hotel Ritter mit 0,6 Mio. €, der Austausch der Personenaufzüge im Landratsamts-Gebäude A mit 0,3 Mio. €, die Erneuerung des Elektrolabors in der GDS2 mit 0,1 Mio. € und die Sanierung der Duschen an der Friedrich-Fröbel-Schule mit 0,08 Mio. €).

Die Prüfung hat verschiedene Positionen der Ergebnisrechnung stichprobenweise überprüft und Fragen während des Prüfverfahrens mit dem Amt für Finanzen bzw. den Fachämtern geklärt.

Es gab keine Beanstandungen.

5 Bilanz

Die Gliederung der Bilanz entspricht noch nicht den Vorgaben der EigBVO-Doppik, da der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2022 noch grundsätzlich nach altem Eigenbetriebsrecht (Kommunale Doppik) geführt wird. Die Gliederung des Eigenkapitals erfolgt im Vorgriff auf die neue EigBVO-Doppik in angepasster Form nach § 8 EigBVO-Doppik in Verbindung mit Anlage 10.

Das Bilanzvolumen zum 31.12.2022 beträgt 550.012.385,65 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7.181.689,81 € erhöht.

Aktivseite		31.12.2021	31.12.2022
Bilanzpositionen			
1. VERMÖGEN		329.712.009 €	420.846.423 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	121.306 €	200.466 €
1.2	Sachvermögen	267.999.840 €	358.510.692 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	188.023.975 €	191.210.659 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	456.478 €	447.098 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0 €	0 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.426.645 €	1.322.523 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.755.250 €	7.260.127 €
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	71.337.492 €	158.270.285 €
1.3	Finanzvermögen	61.590.863 €	62.135.265 €
1.3.4	Wertpapiere	33.291.784 €	33.291.784 €
1.3.5	Öffentlich-rechtliche Forderungen	390.896 €	455.066 €
1.3.5.3	gegenüber Dritten	390.896 €	455.066 €
1.3.6	Privatrechtliche Forderungen	6.358.596 €	15.697.596 €
1.3.6.1	gegenüber der Gemeinde	0 €	14.947.976 €
1.3.6.3	gegenüber Dritten	6.358.596 €	749.620 €
1.3.7	Liquide Mittel	21.549.587 €	12.690.819 €

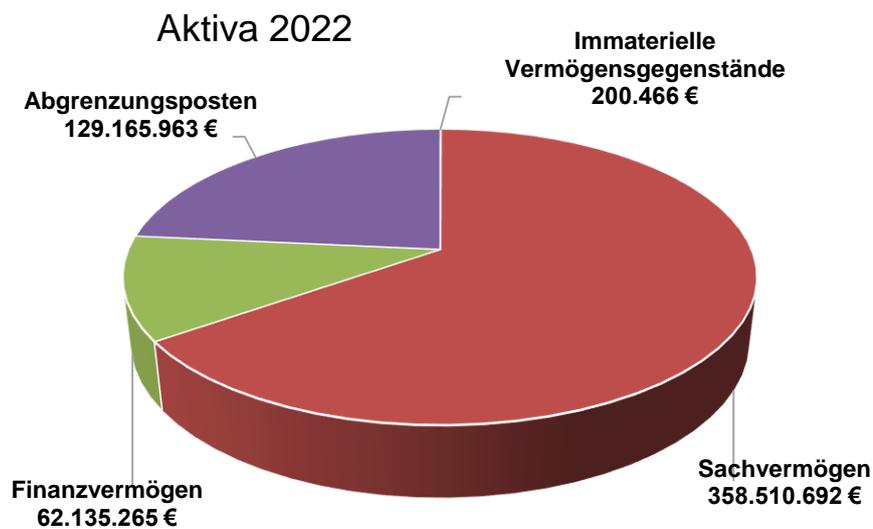
Bilanzpositionen		31.12.2021	31.12.2022
2. ABGRENZUNGSPOSTEN		213.118.687 €	129.165.963 €
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	213.105.455 €	129.134.451 €
2.3	Verrechnungs- und Zwischenkonten	13.232 €	31.512 €
Bilanzsumme		542.830.696 €	550.012.386 €

Passivseite		31.12.2021	31.12.2022
Bilanzpositionen			
1. EIGENKAPITAL		117.411.362 €	103.834.492 €
1.1	Gezeichnetes Kapital	25.000 €	25.000 €
1.2	Kapitalrücklagen	129.092.140 €	129.092.140 €
1.4	Verlustvortrag	0 €	-11.705.778 €
1.5	Jahresfehlbetrag	-11.705.778 €	-13.576.870 €
2. SONDERPOSTEN		131.223.632 €	143.411.335 €
2.1	für Investitionszuweisungen	43.266.987 €	45.976.207 €
2.1.1	von der Gemeinde	160.908 €	616.610 €
2.1.2	von Dritten	43.106.079 €	45.359.597 €
2.3	für Sonstiges	87.956.646 €	97.435.128 €
3. RÜCKSTELLUNGEN		192.899 €	198.708 €
3.1	Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	165.099 €	198.708 €
3.7	Sonstige Rückstellungen	27.800 €	0 €
4. VERBINDLICHKEITEN		293.434.714 €	302.506.566 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	48.285.518 €	59.362.978 €
4.2.3	gegenüber Dritten	48.285.518 €	59.362.978 €

Bilanzpositionen		31.12.2021	31.12.2022
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.401.399 €	16.441.415 €
4.4.1	gegenüber der Gemeinde	3.034.471 €	3.170.763 €
4.4.3	gegenüber Dritten	15.366.928 €	13.270.652 €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	226.747.797 €	226.702.173 €
4.6.1	gegenüber der Gemeinde	25.375 €	25.375 €
4.6.3	gegenüber Dritten	226.722.422 €	226.676.798 €
5. PASSIVE RECHNUNGS-ABGRENZUNGSPOSTEN		568.089 €	61.285 €
Bilanzsumme		542.830.696 €	550.012.386 €

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 getroffenen Feststellungen bzw. Anmerkungen sind im Folgenden bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

5.1 Aktiva



5.1.1 Vermögen

Das Anlagevermögen setzt sich zum 31.12.2022 aus den Bilanzpositionen Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen sowie Finanzvermögen zusammen und beträgt 420.846.423,06 €. Der Bilanzwert hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 91.134.414,24 € erhöht.

5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen Lizenzen (Anlageklasse A0510) und DV-Software (Anlageklasse A0520). Der Bilanzposten beträgt 200.466,37 € (2021: 121.305,99 €) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 79.160,38 € erhöht. Die Erhöhung basiert auf Zugängen von 110.766,68 € (u.a. für Mildred-Scheel-Schule, BB Gesamtpaket Novell Lizenzen), Abschreibungen von 31.606,30 €, Abgängen von 122.315,79 € und Abschreibungen auf Abgängen von 122.315,79 €.

Die Prüfung hat festgestellt, dass unter der Anlageklasse „A0520 Software CAD-Arbeitsplatz“ fälschlicherweise ein Drucker (Hardware) als Anlagenzugang aktiviert wurde. Das Amt für Finanzen wird dies in 2023 berichtigen und den Drucker als eigenständige Anlage ausweisen.

Die Prüfung hat die Buchungen stichprobenweise geprüft und die begründenden Belege eingesehen. Fragen konnten mit dem Fachamt geklärt werden. Es gab ansonsten keine Beanstandungen.

5.1.1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen in der Bilanz umfasst die Bilanzpositionen bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, die Kunstgegenstände, Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Der Bilanzwert des Sachvermögens zum 31.12.2022 beträgt 358.510.692,06 € (2021: 267.999.840,21 €) und hat sich um 90.510.851,85 € erhöht.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zum 31.12.2022 beträgt der Bilanzposten 191.210.658,95 € (2021: 188.023.974,89 €) und hat sich um 3.186.684,07 € erhöht; er setzt sich wie folgt zusammen:

1.2.2. bebaute Grund- stücke und grundstücks- gleiche Rechte	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
Grund und Boden mit Wohnbauten (A1200)	3.666.714,09 €	3.666.714,09 €	0 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten (A1250)	16.652.472,67 €	15.297.597,54 €	-1.354.875,13 €
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen (A1300)	22.279.541,47 €	22.283.800,84 €	4.259,37€
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen (A1350)	62.115.192,93 €	63.049.752,07 €	934.559,14 €
Grund und Boden bei Schulen (A1400)	3.660.733,80 €	3.660.733,80 €	0 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen (A1450)	59.991.870,83 €	61.656.950,02 €	1.665.079,19 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (A1550)	65.936,41 €	151.034,10 €	85.097,69 €
Grund und Boden bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (A1600)	9.859.385,59 €	9.859.385,59 €	0 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (A1650)	9.732.127,10 €	11.584.690,91 €	1.852.563,81 €
Summe	188.023.974,89 €	191.210.658,96 €	3.186.684,07 €

Grund und Boden mit Wohnbauten (A1200)

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei **Wohnbauten** (A1250)

Die Bilanzveränderung beruht auf Zugängen i.H.v. 79,175,46 € (vier Wohncontainer Berufsschulzentrum Leonberg und drei Küchencontainer Stuttgarter Str. 39 für Flüchtlinge Ukraine) und Abgängen von 36.121,50 € (Verkauf Duschcontainer).

Die Abschreibungen belaufen sich auf 1.423.189,01 €.

Grund und Boden bei **sozialen Einrichtungen** (Krankenhäuser) (A1300)

Die Bilanzveränderung beruht auf einem Zugang i.H.v. 4.259,37 € (Nachtrag Auflassung Grundstückserwerb Hochpunkt).

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen **bei sozialen Einrichtungen** (A1350)

Die Bilanzveränderung beruht auf Zugängen von 1.636.901,58 € (Krankenhaus Leonberg Neubau Cafeteria und Krankenhaus Herrenberg Neubau des Backup Rechenzentrums) und Umbuchungen aus Anlagen im Bau von 2.986.183,08 € (Winterhaldenschule Sanierung Schwimmbad, Friedrich Fröbel Schule Sanierung Duschen und Mildred-Scheel-Schule Lehrküche).

Die Abschreibungen belaufen sich auf 3.688.525,52 € €.

Grund und Boden bei **Schulen** (A1400)

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei **Schulen** (A1450)

Die Bilanzveränderung beruht auf Zugängen von 1.739.969,94 € (u.a. Gottlieb Daimler Schule 2 Erneuerung Heizzentrale in Bau E, Herman Hollerith Zentrum Industrie 4.0) und **Umbuchungen** aus Anlagen im Bau i.H.v. 3.493.370,79 € (Winterhaldenschule Sanierung Schwimmbad, Friedrich Fröbel Schule Sanierung Duschen und Mildred-Scheel-Schule Lehrküche).

Die Abschreibungen belaufen sich auf 3.568.261,54 €.

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (A1550)

Die Bilanzveränderung beruht auf Zugängen von 94.172,88 € (Spiel- und Kletteranlagen Flüchtlingsunterbringung)

Die Abschreibungen belaufen sich auf 9.075,19 €.

Grund und Boden bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (A1600)

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (A1650)

Die Bilanzveränderung beruht auf Zugängen von 583.011,23 € (u.a. neue Bürowelten im LRA, Netzersatzanlage für Stromausfall Berliner Straße 1) und Umbuchungen aus Anlagen im Bau von 1.630.701,26 €.

Die Abschreibungen belaufen sich auf 361.148,68 €.

Die Prüfung hat die entsprechenden begründenden Belege in Stichproben geprüft.

Infrastrukturvermögen

Zum 31.12.2022 beträgt der Bilanzposten 447.097,98 € (2021: 456.477,66 €) und hat sich um den Betrag der Abschreibungen von 9.379,68 € € verringert.

Es gab keine Beanstandungen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zum 31.12.2022 beträgt der Bilanzposten 1.322.523,22 € (2021: 1.426.645,12 €) und hat sich um 104.121,90 € verringert.

Der Wert der **Fahrzeuge** (A3200) beträgt 154.864,18 € (2021: 7.855,19 €) und hat sich um 147.008,99 € erhöht. Die Veränderung beruht auf Zugängen von 605.065,19 €, davon 583.356,73 € nachaktiviert. Der EB GM hat die Fahrzeuge, die direkt dem Eigenbetrieb zugeordnet werden konnten vom Landkreis übernommen und dem Anlagevermögen zugeführt. Der Zugang aus Kauf betrug 21.708,46 € (VW Caddy Kombi und Heckbagger Tractec Dreipunkt). Die Abschreibungen belaufen sich auf 39.038,23 € und 419.017,97 € auf Abschreibungen der Nachaktivierung.

Die Überprüfung des Bilanzpostens erfolgte stichprobenweise. Es gab keine Beanstandungen.

Der Wert der **Maschinen** (A3400) beträgt 1.057.323,07 € (2021: 1.206.896,96 €) und hat sich um 149.573,89 € verringert. Die Zugänge betragen 2.783,69 €, die Abgänge 81.745,58 €, die Abschreibungen belaufen sich auf 150.360,27 € und die Abschreibungen auf Abgänge betragen 79.748,27 €. Im Zuge der Inventur hat der EB GM defekte oder nicht vorhandene Maschinen ausgebucht.

Die Überprüfung des Bilanzpostens erfolgte stichprobenweise. Es gab keine Beanstandungen.

Der Wert der **technischen Anlagen** (A3450) beträgt 110.335,97 € (2021: 211.892,97 €) und hat sich um 101.557,00 € verringert. Die Abgänge betragen 9.400,01 €, die Abschreibungen belaufen sich auf 101.016,35 € und die Abschreibungen auf Abgänge 8.859,36 €. Im Zuge der Inventur hat der EB GM defekte oder nicht vorhandene technische Anlagen ausgebucht.

Die Überprüfung des Bilanzpostens erfolgte stichprobenweise. Es gab keine Beanstandungen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zum 31.12.2022 beträgt der Bilanzposten 7.260.126,84 € (2021: 6.755.250,44 €) und hat sich um 504.876,40 € erhöht.

Unter dieser Bilanzposition werden die Anlageklassen

- Betriebsvorrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Telekommunikation und EDV
- Musikinstrumente

bilanziert.

Der Wert der **Betriebsvorrichtungen** (Anlageklasse 3500) beträgt 39.623,11 € (2021: 0 €). Die Zugänge betragen 40.497,29 € (fünf mobile Tankanlagen und horizontales Einstellgerät 300 für Gottlieb Daimler Schule 1) und die Abschreibungen belaufen sich auf 874,18 €.

Der Wert der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** (Anlageklasse 3550) beträgt 5.730.468,65 € (2021: 5.227.398,45 €) und hat sich um 503.070,20 € erhöht. Die Veränderung beruht auf Zugängen von 1.336.286,15 €, davon 90.393,86 € nachaktiviert. Der EB GM hat die komplette Betriebs- und Geschäftsausstattung der Kantine vom Landkreis übernommen und dem Anlagevermögen zugeführt. Der

Zugang aus Kauf (v.a. Ausstattung Schulen) betrug 1.245.892,29 €. Die Abgänge betragen 579.354,47 €, die Abschreibungen belaufen sich auf 792.655,11 € und 34.360,76 € für Abschreibungen auf die Nachaktivierung. Die Abschreibungen auf die Abgänge betragen 573.154,39 €.

Im Zuge der Inventur 2022 hat der EB GM defekte oder nicht vorhandene Betriebs- und Geschäftsausstattungen ausgebucht.

Der Wert der **Telekommunikation und EDV** (Anlageklasse 3600) beträgt 1.488.148,83 € (Vorjahr: 1.525.209,17 € €) und hat sich um 37.060,34 € verringert.

Die Zugänge betragen 371.895,13 € (v.a. EDV Ausstattung Schulen). Die Abgänge betragen 544.920,30 €, die Abschreibungen belaufen sich auf 397.258,12 € und die Abschreibungen auf Abgänge 533.222,95 €.

Im Zuge der Inventur hat der EB GM defekte oder nicht vorhandene EDV Ausstattungen ausgebucht.

Der Wert der **Musikinstrumente** (Anlageklasse 3650) beträgt 1.886,25 € (Vorjahr: 2.642,82 € €) und hat sich um den Betrag der Abschreibungen i.H.v. 756,57 € verringert. Im Jahr 2022 wurden keine neuen Musikinstrumente beschafft.

Die Prüfung hat den Bilanzposten stichprobenweise geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Bilanzwert zum 31.12.2022 beträgt 158.270.285,06 € (2021: 71.337.492,10 €) und hat sich um 86.932.792,96 € erhöht.

Die Erhöhung des Bilanzwertes beruht auf Zugängen von 96.178.705,25 €:

- **TB 10 Liegenschaften:** 10.879.097,72 €:
LRA Sanierung Tiefgarage, Neue Bürowelten 2. BA Personal, Umsetzung Brandschutzgesetz, Erweiterung Neubau, Wohnbau Fortis Neubau, Straßenmeisterei Magstadt Neubau, Frauen- und Kinderschutzheim
- **TB 20 Kliniken:** 83.423.897,09 €:
Klinik Herrenberg:
Neubau Hubschrauberlandeplatz, Umbau und Modernisierung Klinik, Neubau Parkplatz
Klinik Leonberg:
Architektenplanung nach Abgabe Förderantrag

Flugfeldklinikum:

Flugfeldneubau Gebäude, Parkhaus West, Honorare,
Aktivierte Eigenleistungen

Hochpunkt:

Neubau Gebäude, Parkhaus, Architektenhonorare, Aktivierte Eigenleistung, Bauzinsen, Aktivierte Eigenleistungen, PV Anlage

- **TB 30 Schulen:** 1.875.710,44 €:
HDS Sporthalle Sanierung Umkleide, GDS 1 Außenanlage Nord Neu, HHZ Fluchttreppen Brandschutzkonzeption, WHS Integrationsschaukel

Die Abgänge betragen 1.135.657,16 €.

Auf fertige Anlagen umgebucht wurde ein Betrag von 8.110.255,13 €:

- **TB 10:** LRA Neue Bürowelten 1. BA IUK: 1.585.277,79 € und Hauptaufzüge Bau A: 45.423,47 €
- **TB 20:** KH Leonberg Upgrade Alarmserver: 25.101,82 €, Telekommunikationsanlage: 28.365,75 €, Austausch Zugluftgeräte: 37.649,26 €, Umbau und Erweiterung Cafeteria: 2.404.543,53 €, KH Herrenberg Upgrade Alarmserver: 25.433,00 €, Neubau Backup Rechenzentrum: 465.089,72 €
- **TB 30:** Heizzentrale Bau R GDS 2: 3.384.869,50 €, Erneuerung Lehrküche MSS: 108.501,29 €.

Das Amt für Finanzen hat die Bilanzposition „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ detailliert nach Teilbereichen in den Erläuterungen dargestellt. Die Prüfung hat den Bilanzposten stichprobenweise geprüft.

Es gab keine Beanstandungen.

5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich aus den Bilanzpositionen „Wertpapiere“, „Öffentlich-rechtliche Forderungen“, „Privatrechtliche Forderungen“ und „Liquide Mittel“ zusammen. Zum 31.12.2022 beträgt der Wert des Bilanzpostens 62.135.264,63 € (Vorjahr: 61.590.862,62 €) und hat sich um 544.402,01 € erhöht.

Wertpapiere:

Der Bilanzwert der Wertpapiere zum 31.12.2022 beträgt 33.291.783,75 € (Vorjahr: 33.291.783,75 €) und hat sich nicht verändert.

Es gab keine Beanstandungen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen:

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber Dritten betragen 455.066,11 € zum 31.12.2022 (2021: 390.895,69 €) und haben sich um 64.170,42 € erhöht.

Es gab keine Beanstandungen.

Privatrechtliche Forderungen:

Die privatrechtlichen Forderungen betragen 15.697.595,48 € zum 31.12.2022 (2021: 6.358.596,45 €) und haben sich um 9.338.999,03 € erhöht.

Privatrechtliche Forderungen gegenüber der **Gemeinde** (hier: Landkreis) bestehen i.H.v. 14.974.975,18 €, gegenüber **Dritten** i.H.v. 749.620,30 €.

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
AK-privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	6.202.728,18 €	15.553.052,95 €	9.350.324,77 €
Pauschalwertberichtigung privater Forderungen aus Lieferung und Leistung	-41.647,95 €	-55.349,07 €	-13.701,12 €
AK-Übrige privatrechtliche Forderungen	178.741,97 €	181.117,35 €	2.375,38 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	18.774,25 €	18.774,25 €	0 €
Summe	6.358.596,45 €	15.697.595,48 €	9.338.999,03 €

Das Bilanzkonto **AK privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erhöhte sich um 9.350.324,77 €. In den Forderungen sind die Mieterstatungen des Kernhaushalts für die Asylaufwendungen enthalten, welche jahresversetzt beglichen werden.

Das Bilanzkonto privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde um 55.349,07 € **pauschalwertberichtigt**.

Das Bilanzkonto **AK-Übrige privatrechtliche Forderungen** erhöhte sich um 2.375.38 €.

Der Wert der **übrigen privatrechtlichen Forderungen** hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Bei der stichprobenweisen Prüfung gab es keine Beanstandungen.

Liquide Mittel:

Die liquiden Mittel weisen zum 31.12.2022 einen Wert i.H.v. 12.690.819,29 € aus (2021: 21.549.586,73 €); gegenüber dem Vorjahr haben sich die liquiden Mittel um 8.858.767,44 € verringert.

Die liquiden Mittel bestehen aus dem Guthaben auf dem Girokonto bei der Kreissparkasse Böblingen i.H.v. 12.688.739,29 € und den Konten der Zahlstellen der Schulen i.H.v. 2.080 €.

Die Bestände der Kreissparkasse wurden durch den Kontoauszug und die Saldenbestätigung der Kreissparkasse belegt. Es gab keine Beanstandungen.

5.1.2 Abgrenzungsposten

Der Bilanzwert zum 31.12.2022 beträgt 129.165.962,59 € (2021: 213.118.687,02 €) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 83,95 Mio. € verringert.

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Abgrenzung, wenn Zahlungen für Aufwendungen des künftigen Wirtschaftsjahres bereits im laufenden Wirtschaftsjahr geleistet worden sind.

Der Abgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung	213.105.455,19 €	129.134.450,76 €	-83.971.004,43 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.527,42 €	10.240,18 €	-1.287,24 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Klinikbereich	682.956,08 €	180.753,94 €	-502.202,14 €

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Ausgleichsposten Eigenmittelförderung nach § 9/2/4 KHG	11.840.690,27 €	11.840.690,27 €	0 €
Forderungen nach dem KHG	200.507.283,00 €	117.029.983,79 €	-83.477.299,21 €
Aktive Rechnungs- abgrenzung HR Per- sonalkosten	62.998,42 €	72.782,58 €	9.784,16 €
Verrechnungs- und Zwischen- konten	13.231,83	31.511,83 €	18.280 €
Summe Aktive Rechnungs- abgrenzung	213.118.687,02 €	129.165.962,59 €	-83.952.724,43 €

Die Verringerung resultiert im Jahr 2022 vor allem aus dem teilweisen Abruf (83,48 Mio. €) eines bewilligten Landeszuschusses nach § 12 LKHG für den Neubau Flugfeldklinikum (Forderung nach dem KHG).

Für die Baumaßnahmen im Klinikbereich wurden Bauleistungsversicherungen für die Bauzeit abgeschlossen. Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Klinikbereich werden entsprechend der Laufzeit jährlich aufgelöst.

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung HR Personalkosten handelt es sich um Beamtengehälter für Januar 2023, die schon im Dezember 2022 ausgezahlt wurden.

Es gab keine Beanstandungen.

5.1.3 Ergebnis der Prüfung der Aktivseite

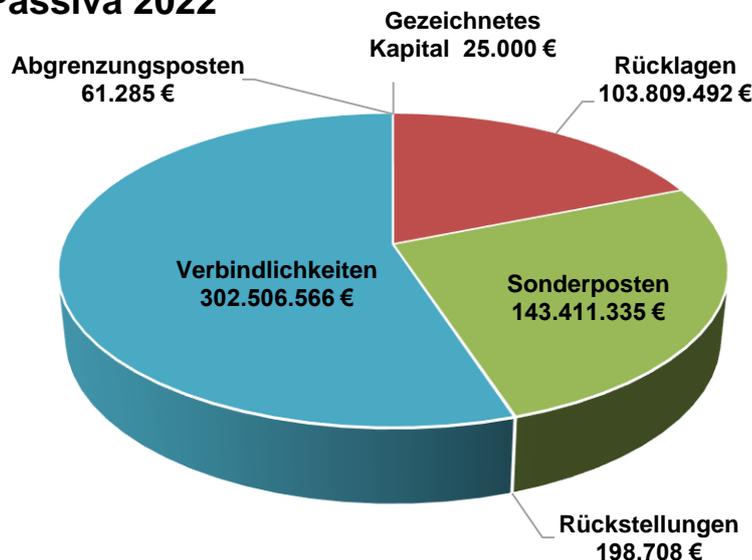
Die entsprechenden Unterlagen standen der Prüfung zur Verfügung.

Die Prüfung hat festgestellt, dass unter der Anlageklasse „A0520 Software CAD-Arbeitsplatz“ ein Drucker (Hardware) als Anlagenzugang aktiviert wurde. Das Amt für Finanzen wird dies in 2023 berichtigen.

Es gab ansonsten keine Beanstandungen.

5.2 Passiva

Passiva 2022



5.2.1 Eigenkapital

Die Gliederung des Eigenkapitals erfolgt schon im Vorgriff auf die neue EigBVO-Doppik, die ab dem 01.01.2023 verbindlich für alle nach NKHR geführten Eigenbetriebe gilt, in angepasster Struktur nach § 8 in Verbindung mit Anlage 10.

Die Höhe des Stammkapitals ist in der Betriebssatzung festzusetzen (§ 12 Abs. 3 EigBG) und ist gem. § 9 der Betriebssatzung des EB GM auf 25.000 € festgelegt.

Beim Eigenkapital handelt es sich um Stammkapital i.H.v. 25.000 € und Kapitalrücklagen i.H.v. 129.092.140,29 €. Der Bilanzwert des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt abzüglich des Jahresfehlbetrags i.H.v. 13.576.869,97 € sowie des vorgetragenen Fehlbetrags aus 2021 (11.705.777,99 €) insgesamt **103.834.492,30 €** (Anfangsbestand: 117.411.362,27 €).

Der im **Sonderergebnis** ausgewiesene Fehlbetrag des Sondervermögens i.H.v. 1.435.872 € soll mit dem Basiskapital verrechnet werden, d.h. nach der erforderlichen Beschlussfassung des Gremiums werden in der Bilanz die Kapitalrücklagen verringert, wie es ab dem Wirtschaftsjahr 2023 mit der verpflichtenden Anwendung der EigBVO-Doppik gesetzlich vorgeschrieben ist.

Der Fehlbetrag **im ordentlichen Ergebnis** soll, vorbehaltlich des erforderlichen Gremiumsbeschlusses, in voller Höhe (12.140.998 €) in das Folgejahr übertragen werden. Dies soll noch nach altem Eigenbetriebsrecht gemäß § 25 GemHVO durchgeführt werden. In der Bilanz wird der Fehlbetrag entsprechend der neuen EigBVO-Doppik als **Jahresfehlbetrag** ausgewiesen.

Die Prüfung hat den Bilanzposten geprüft und Fragen während des Prüfverfahrens mit dem Amt für Finanzen geklärt. Die Verbuchung wird letztmalig und ausnahmsweise nach altem Eigenbetriebsrecht durchgeführt. Es gab ansonsten keine Beanstandungen.

5.2.2 Sonderposten

Zum 31.12.2022 beträgt der Bilanzwert 143.411.334,56 € (Vorjahr: 131.223.632,47 €) und hat sich um 12.187.702,09 € erhöht.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

5.2.2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Zum 31.12.2022 beträgt der Wert des Bilanzpostens 45.976.206,83 € (Vorjahr: 43.266.986,87 €) und hat sich um 2.709.219,96 € erhöht.

Die Bilanzposition „Sonderposten (SoPo) für Investitionszuweisungen“ setzt sich wie folgt zusammen:

SoPo für Inv.-zuweisungen von	Summe	SoPo für Inv.-zuweisungen nach Bilanz EigBVO	Summe
Kommunen	616.609,85 €	von der Gemeinde	616.609,85 €
Bund	20.786,43 €	von Dritten	45.359.596,98 €
Land	40.627.751,58 €		
verbundene Unternehmen	4.638.083,20 €		
private Unternehmen	10.928,56 €		
übrige Bereiche	62.047,21 €		
Summe	45.976.206,83 €	Summe	45.976.206,83 €

Zuweisungen Kommunen

Der Wert der **SoPo Zuweisungen Kommunen** (A9020) beträgt 616.609,85 €

(2021: 160.907,87 €). Die Erhöhung ergibt sich aus dem Zugang Anlage im Bau (Umbuchung Altbestand) für den Zuschuss des Landratsamtes für die Neuen Bürowelten i.H.v. 462.914 €. Die Abschreibungen i.H.v. 7.212,02 € beruhen auf der Auflösung von geleisteten Zuschüssen.

Die Überprüfung des Bilanzpostens erfolgte stichprobenweise. Es gab keine Beanstandungen.

Zuweisungen Bund

Der Wert der **SoPo Zuweisungen Bund** (A9000) beträgt 20.786,43 € (2021: 17.399,38 €).

Der Zugang ergibt sich aus der Nachaktivierung i.H.v. 6.810 € für ein Fahrzeug. Die Abschreibungen i.H.v. 3.422,95 € beruhen auf der Auflösung von geleisteten Zuschüssen.

Zuweisungen Land

Der Wert der **SoPo Zuweisungen Land** (A9010) beträgt 40.627.751,58 € (2021: 42.907.275,83 €) und hat sich um 2.279.524,25 € verringert. Die Abschreibungen i.H.v. 2.364.994,35 € beruhen auf der Auflösung von geleisteten Zuschüssen. Ein Zugang i.H.v. 10.591,10 € (Zuschuss für die Lernfabrik 4.0 der GDS) und Umbuchungen von Sonderposten Anlage im Bau i.H.v. 74.879 € (Ladesäulen am Landratsamt) waren korrekt verbucht.

Die Summe der SoPo nach dem KHG beträgt 23.091.785,99 € und ist in der Kommunalen Doppik in den SoPo Zuweisung Land enthalten.

Der EB GM führt die Gebäude der Kreiskrankenhäuser im Anlagevermögen und erhält Fördermittel für die Investitionen in die Krankenhausimmobilien. Für die Bereiche der Krankenhäuser, die öffentlich gefördert werden, gelten zusätzliche Buchführungsregeln nach der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV).

Die Sonderregelungen basieren auf der Pflicht zur erfolgsneutralen Buchung öffentlicher Zuschüsse, d.h. durch die Finanzierung aus solchen Zuschüssen und Zuwendungen darf der ausgewiesene Gewinn oder Verlust eines Krankenhauses nicht verändert werden. Daher ist für den Bereich der Krankenhausgebäude neben der Rechnungsführung nach der Kommunalen Doppik eine weitere Rechnungslegung für die Krankenhausimmobilien nach der KHBV (Anlagen nach KHBV) erforderlich.

Zweck des Abschlusses nach der KHBV ist die Transparenz des Umfangs der öffentlichen Förderung von Krankenhäusern. Das Amt für Finanzen hat die Anregung der Prüfung umgesetzt und dem Jahresabschluss einen Anlage- und Finanzierungsnachweis je Klinikum als Anlagen beigefügt, wodurch der Umfang der öffentlichen Förderung transparent dargestellt wird.

Nach § 5 Abs. 2 und 3 KHBV gibt es eine Verpflichtung, Zuschüsse der öffentlichen Hand und Fördermittel nach dem KHG für Investitionen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend dem Abschreibungsverlauf aufzulösen.

Die Prüfung hat die erfolgsneutrale Verbuchung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit den Abschreibungen der geförderten Anlagen geprüft (jeweils 1.313.515,44 €). Der Eigenbetrieb hat dies korrekt umgesetzt.

Zuweisungen verbundene Unternehmen

Der Wert der **SoPo verbundene Unternehmen** (A9050) beträgt 4.638.083,20 € (2021: 106.679,89 €) und hat sich um 4.531.403,31 € erhöht. Der Zugang beträgt 2.867.018,30 € (Tilgungszuschuss, Zuschuss Umbau und Erweiterung Cafeteria KH Leonberg und für ein Fahrzeug vom Landkreis) und Umbuchungen von Sonderposten Anlage im Bau i.H.v. 3.492.291,40 €. Die Abschreibungen i.H.v. 1.827.906,39 € beruhen auf der Auflösung von geleisteten Zuschüssen, insbesondere der Tilgungszuschuss des Landkreises i.H.v. 1.722.540,04 €. In § 10 der Leistungsvereinbarung zwischen dem EB GM und dem Landkreis Böblingen vom 01.01.2021 ist die Zahlung von Tilgungszuschüssen geregelt. Seit 2021 werden die ordentlichen Tilgungen des EBs in der Regel komplett vom Kernhaushalt übernommen.

Es gab keine Beanstandungen.

Zuweisung private Unternehmen

Der Wert der **SoPo private Unternehmen** (A9070) beträgt 10.928,56 € (2021: 13.081,50 €) und hat sich um den Betrag der Abschreibungen i.H.v. 2.987,49 € verringert. Diese beruhen auf der Auflösung von geleisteten Zuschüssen.

Es gab keine Beanstandungen.

Zuweisung übrige Bereiche

Der Wert der **SoPo übrige Bereiche** (A9080) beträgt 62.047,21 €

(2021: 61.642,40 €) und hat sich um 404,81 € erhöht. Zwei Fahrzeuge mit dem Wert von 11.000 € wurden nachaktiviert. Die Abschreibungen betragen 7.678,53 €, die Abschreibungen auf die Nachaktivierungen 2.916,66 €. Diese beruhen auf der Auflösung von geleisteten Zuschüssen.

Es gab keine Beanstandungen.

5.2.2.2 Sonstige Sonderposten

Zum 31.12.2022 beträgt der Wert des Bilanzpostens 97.435.127,73 € (2021: 87.956.645,60 €) und hat sich um 9.478.482,13 € erhöht.

Die sonstigen Sonderposten betreffen u.a. Zuschüsse des Landkreises Böblingen für Anlagen, die sich im Bau befinden. Die Zugänge betragen 13.523.706,74 € (Zuschüsse KH Leonberg und Herrenberg: 4.869.206,74 €, Ausstiegsvereinbarung mit der Stadt Sindelfingen für den Bau des Flugfeldklinikums: 8,65 Mio. €, Spende Fahrzeug für Lehr- und Unterrichtszwecke: 4.500 €), davon Umbuchungen i.H.v. 4.030.084,40 € (aktiviert auf fertige Anlagen).

Die Abschreibungen belaufen sich auf 15.140,21 €. Diese beruhen auf der Auflösung von geleisteten Zuschüssen.

Die Überprüfung des Bilanzpostens erfolgte stichprobenweise. Es gab keine Beanstandungen.

5.2.3 Rückstellungen

Zum 31.12.2022 beträgt der Wert des Bilanzpostens 198.708,02 € (2021: 192.899,02 €) und hat sich geringfügig um 5.809 € erhöht.

Für das Jahr 2022 wurden Rückstellungen für Überstunden in Höhe von 22.189,82 und für Urlaub in Höhe von 176.518,20 € gebildet. Aufgelöst wurden 192.899,02 € (darunter auch Jahresabschlusskosten i.H.v. 13.800 € und Prüfungsgebühren GPA 2016 - 2020 i.H.v. 14.000 €, welche vom Kernhaushalt übernommen wurden).

Die Prüfung hat entsprechende Listen beim Personalamt angefordert und den Bilanzposten in Stichproben geprüft. Der Eigenbetrieb hat keine Rückstellungen für Freistellungs- bzw. Sabbatjahre von Beamtinnen und Beamten gebildet, da diese im Kernhaushalt geführt werden.

Bei den Rückstellungen wurde bei der Berechnung die der jeweiligen Entgeltgruppe entsprechenden Stundensätze auf Basis des aktuellen KGSt-Berichts „Kosten eines Arbeitsplatzes“ zugrunde gelegt; dieser enthält die Jahrespersonalkosten je Entgeltgruppe. Der Stundensatz floss allerdings nicht entsprechend der jeweiligen Stufe der einzelnen Entgeltgruppe der Beschäftigten in die Berechnung ein. Um den Grundsatz der **Einzelbewertung** zu gewährleisten, muss künftig jeder Personalfall einzeln überprüft und bewertet werden.

5.2.4 Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2022 beträgt der Wert des Bilanzpostens 302.506.566,14 € (2021: 293.434.713,50 €) und hat sich um 9.071.852,64 € erhöht.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	48.285.518,15 €	59.362.978,11 €	11.077.459,96 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.401.398,77 €	16.441.415,21 €	-1.959.983,56 €
Sonstige Verbindlichkeiten	226.747.796,58€	226.702.172,82 €	-45.623,76 €
Summe	293.434.713,50 €	302.506.566,14 €	9.071.852,64 €

5.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Der Wert des Bilanzpostens beträgt 59.362.978,11 € (2021: 48.285.518,15 €) und hat sich um 11.077.459,96 € erhöht.

Im Jahr 2022 wurde ein Kredit i.H.v. 13,8 Mio. € aufgenommen sowie ein bereits bestehender Kredit i.H.v. 7,92 Mio. € umgeschuldet.

Die Tilgungen belaufen sich auf insgesamt 10.642.540,04 €. Diese setzen sich aus den geplanten Tilgungen i.H.v. 1.722.540 € (entspricht Tilgungszuschuss) sowie Sondertilgungen von zwei Altdarlehen i.H.v. 8,92 Mio. € zusammen (1 Mio. € und 7,92 Mio. € im Rahmen der Umschuldung).

Aufgrund der zur Verfügung gestellten Darlehensunterlagen hat die Prüfung die Vorgänge in Stichproben nachvollzogen. Es gab keine Beanstandungen.

5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzposten betrifft die Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebs im Rahmen der periodengerechten Jahresabgrenzung. Sie betragen 16.441.415,21 € (Vorjahr: 18.401.398,77 €) und haben sich um 1.959.983,56 Mio. € verringert. Der Bilanzwert stimmt mit den offenen Posten, die sich aus einer Auswertung aus SAP ergeben, überein.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **gegenüber der Gemeinde** (hier: Landkreis) betragen 3.170.763,37 € und haben sich um 136.292,56 € erhöht. **Gegenüber Dritten** betragen diese 13.270.651,84 € und haben sich um 2.096.276,12 € erhöht.

Es gab keine Beanstandungen.

5.2.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Wert des Bilanzpostens beträgt 226.702.172,82 € (2021: 226.747.796,58 €) und hat sich um 45.623,76 € verringert.

Gegenüber der Gemeinde (hier: Landkreis) betragen die sonstigen Verbindlichkeiten 25.375,02 € (2021: 73.466,02 €). Sie setzen sich zusammen aus Trägermitteln für den Erweiterungsbau BB i.H.v. 25.375,02 €. Der EB GM hat im Jahr 2022 den vom Landkreis erhaltenen Kassenkredit i.H.v. 48.091 € zurückgezahlt.

Gegenüber Dritten betragen die sonstigen Verbindlichkeiten insgesamt 226.676.797,80 € und setzen sich wie folgt zusammen:

- Klärungsbestand von - 294 € (2021: - 95 €)
- debitorische Akontozahlungen (= unklare Zahlungseingänge zum Stichtag 31.12.2022) von 103.495 € (2021: 185.518 €)
- Kautionen der Mieterinnen und Mieter aus dem ehemaligen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft von 96.453 € (2021: 98.893 €)
- Verbindlichkeiten noch nicht verwendeter Fördermittel nach KHG von 226.060.252 € (2021: 226.060.252 €)
- Ausgleichsposten Darlehensforderung § 9/2/3 KHG von 6.809 € (2021: 7.549 €)
- sonstigen Verbindlichkeiten von 225.000 € für eine Abschlussgebühr eines gesicherten Bausparvertrags (2021: 225.000 €)
- durchlaufende Gelder von -27.028 € (96.212 €)

- sonstige Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung von 212.110 € (2021: 1.001 €).

Der Ausgleichsposten aus Darlehensförderung nimmt jährlich in Höhe der Abschreibungen des beschafften Anlagegutes ab (740 €).

5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Zum 31.12.2022 beträgt der Bilanzposten 61.284,63 € und hat sich um 506.803,95 € verringert (2021: 568.088,58 €).

Unter die passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einnahmen, die bereits im abzuschließenden Wirtschaftsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz zukünftigen Wirtschaftsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Der Betrag setzt sich aus DVV-Buchungen für 2022, die in den Monaten Januar bis März 2023 durchgeführt wurden, sowie einem Pflegeberufsreform-Zuschuss des Landes, welcher i.H.v. 20.500 € dem Jahr 2023 zuzurechnen ist, zusammen.

Es gab keine Beanstandungen.

5.2.6 Ergebnis der Prüfung der Passivseite

Die entsprechenden Unterlagen standen der Prüfung zur Verfügung. Es gab keine Beanstandungen.

5.3 Liquiditätsrechnung

5.3.1 Vorbemerkung

Die Liquiditätsrechnung ist bereits im Vorgriff auf die neue EigBVO-Doppik als Finanzrechnung entsprechend Anlage 12 der EigBVO-Doppik (§ 10 EigBVO-Doppik i.V.m. § 16 Abs.1 EigBG) gegliedert.

Die Finanzrechnung (Liquiditätsrechnung) erfolgt als eine Gegenüberstellung der eingegangenen Einzahlungen und der geleisteten Auszahlungen. Dabei wird eine Unterscheidung in die Bereiche laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit und wirtschaftsplanunwirksame Zahlungsvorgänge getroffen.

5.3.2 Ergebnis der Finanzrechnung

	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis
<u>Laufende Verwaltungstätigkeit</u>			
Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.127.277 €	39.512.402 €	- 614.875 €
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.530 €	3.701 €	- 1.829 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.017.170 €	10.891.435 €	2.874.265 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	656.100 €	905.902 €	249.802 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0 €	432 €	432 €
Sonstige wirtschaftsplanwirksame Einzahlungen	3.630 €	3.025 €	- 605 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.809.707 €	51.316.897 €	2.507.190 €
Personalauszahlungen	- 9.509.749 €	- 8.495.779 €	1.013.970 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 39.481.121 €	- 45.031.971 €	- 5.550.850 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 391.950 €	- 244.319 €	147.631 €
Transferauszahlungen	- 1.113.000 €	- 980.599 €	132.401 €
Sonstige wirtschaftsplanwirksame Auszahlungen	- 12.179.634 €	- 10.340.176 €	1.839.458 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 62.675.454 €	- 65.092.844 €	- 2.417.390 €
Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 13.865.747 €	- 13.775.947 €	89.800 €

	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis
<u>Investitionstätigkeit</u>			
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.721.020 €	99.893.448 €	90.172.428 €
Einzahlung aus der Veräußerung von Sachvermögen	300.000 €	11.600 €	- 288.400 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.021.020 €	99.905.048 €	89.884.028 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €	- 83.435 €	- 83.435 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 82.374.809 €	- 103.853.617 €	- 21.478.808 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 2.311.380 €	- 1.745.885 €	565.495 €
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0 €	- 109.436 €	- 109.436 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 84.686.189 €	- 105.792.373 €	- 21.106.184 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionen	- 74.665.169 €	- 5.887.325 €	68.777.844 €
Finanzierungsmittelbedarf	- 88.530.916 €	- 19.663.272	68.867.644 €
<u>Finanzierungstätigkeit</u>			
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	76.387.709 €	26.720.000 €	- 49.667.709 €

	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	- 1.722.540 €	- 15.642.540 €	- 13.950.000 €
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	74.665.169 €	11.077.460 €	- 63.587.709 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	- 13.865.747 €	- 8.585.812 €	5.279.935 €
Wirtschaftsplanunwirksame Zahlungsvorgänge			
Wirtschaftsplanunwirksame Einzahlungen		- 76.317 €	- 76.317 €
Wirtschaftsplanunwirksame Auszahlungen		- 196.639 €	- 196.639 €
Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		- 272.955 €	- 272.955 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		21.549.587 €	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-13.865.747 €	- 8.858.767 €	5.006.980 €
Endbestand an Zahlungsmitteln		12.690.819 €	

In der Finanzrechnung werden sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus laufender Verwaltungstätigkeit und wirtschaftsplanfremden Vorgängen dargestellt. Daneben lässt sich aus der Finanzrechnung die Investitions- und Kreditfinanzierungstätigkeit entnehmen. Damit gibt die Finanzrechnung unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätssituation.

Beim EB GM ergibt sich im Jahr 2022 ein **Zahlungsmittelbedarf** aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. **13.775.946,71 €**; geplant war ein Zahlungsmittelbedarf i.H.v. 13.865.746,92 €. Der Zahlungsmittelbedarf ergibt sich aus Einzahlungen i.H.v. 51.316.897,17 €, die den Planansatz um 2.507.190,57 € überschreiten. Dies liegt v.a. an den Mieterstattungen des Landkreises aus dem Jahr 2021, die erst im Wirtschaftsjahr 2022 zur Einzahlung führten. Die Auszahlungen betragen 65.092.843,88 €. Der Planansatz wurde um 2.417.390,16 € überschritten. Dies lag v.a. an den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.

Bei den **Investitionen** ergibt sich ebenfalls ein **Finanzierungsmittelbedarf** i.H.v. **5.887.325,54 €**, geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf i.H.v. 74.665.169 €.

In folgenden Teilbereichen fiel der Finanzbedarf im investiven Bereich im Ergebnis geringer aus als geplant:

TB	Finanzbedarf geplant	Ergebnis	Saldo Planansatz zu Ergebnis
10 Liegenschaften	-27.536.500 €	-11.378.624 €	16.157.876 €
20 Kliniken	-40.114.809 €	9.441.922 €	49.556.731 €
30 Schulträger	-8.736.400 €	-5.673.164 €	3.063.236 €

Der Finanzierungsmittelbedarf basiert u.a. auf Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 99.905.048 €, die den Planansatz um 89,9 Mio. überschritten. Aufgrund der Verzögerungen im Baufortschritt beim Flugfeldklinikum wurde der geplante Landeszuschuss von 74 Mio. € nicht wie geplant im Jahr 2021, sondern im Jahr 2022 abgerufen. Außerdem überwies die Stadt Sindelfingen die letzte Rate aufgrund der Ausstiegsvereinbarung vom 13.08.2014 i.H.v. 8,65 Mio. €. Neben Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und aus der Veräußerung von Sachvermögen fließen Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen (103,9 Mio. €), sowie für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen und immateriellen Vermögensgegenständen in das Ergebnis ein.

Durch die erhöhte Akquirierung von Liegenschaften für die Unterbringung von Flüchtlingen wurden viele Ressourcen im Eigenbetrieb für deren Ertüchtigung gebunden, weshalb einige Bauunterhaltungsmaßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten. Die Aufwendungen für diese Maßnahmen fallen somit deutlich niedriger aus.

Das Projekt Frauen- und Kinderschutzheim konnte noch nicht begonnen werden, da hier weiterhin auf die Förderzusage des Bundes gewartet werden muss. Der Neubau für Fortis konnte ebenfalls 2022 noch nicht begonnen werden, der Bauentschluss wurde 2023 gefasst. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sind niedriger als geplant ausgefallen, das Projekt Neubau Hotel Ritter wurde gestoppt, weshalb auch die geplanten 1,2 Mio. € Förderung nicht abgerufen werden konnten. Statt eines Neubaus wurde hier kurzfristig saniert, um Flüchtlinge unterbringen zu können.

Der gesamte **Finanzierungsmittelbedarf** beträgt **19.663.272,25 €**.

Der **Finanzierungsmittelüberschuss** aus der **Finanzierungstätigkeit** beträgt **11.077.459,96 €**. Dieser Überschuss ergibt sich zum einen aus Einzahlungen aufgenommener Kredite sowie der Rückzahlung der kurzfristigen Ausleihungen durch die Kreiskliniken Böblingen gGmbH i.H.v. insgesamt **26.720.000 €**. Zum anderen aus Auszahlungen i.H.v. 15.642.540,04 € für die ordentliche und außerordentliche Tilgung von Krediten sowie der kurzfristigen Ausleihung. Kreditermächtigungen wurden i.H.v. 21,72 Mio. € in Anspruch genommen (geplant: 76,39 Mio. €). Ein bestehender Kredit i.H.v. 7,92 Mio. € wurde umgeschuldet, da das damalige Vorhaben der Darlehensaufnahme (Maßnahme im Rahmen eines Förderprogramms der KfW) nicht mehr umgesetzt wird (Neubau-Projekt Hotel Ritter) und dieses zurückgezahlt werden musste. Der Betrag wurde daher für andere Investitionsmaßnahmen umgeschuldet.

Der Saldo aus dem gesamten Finanzierungsmittelbedarf und dem Finanzierungsmittelüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit ergibt eine Änderung des Finanzierungsmittelbestands von 8.585.512,29 €. Eine Entnahme aus den Liquiditätsreserven ist erforderlich.

Bei den wirtschaftsplanunwirksamen Zahlungsvorgängen handelt es sich um durchlaufende Finanzmittel, die Anlage und Rückzahlung von Kassenmitteln sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten. Der Saldo aus den wirtschaftsplanunwirksamen Zahlungsvorgängen i.H.v. - 272.955,15 € wirkt sich auf den Zahlungsmittelbestand aus.

Unter Berücksichtigung der Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie aus wirtschaftsplanunwirksamen Zahlungsvorgängen ist der **Gesamtbestand an Zahlungsmitteln** gegenüber dem Anfangsbestand am 01.01.2022 um **8.858.767,44 € gesunken** und beläuft sich zum 31.12.2022 auf **12.690.819,29 €**.

5.4 Anhang und Lagebericht

5.4.1 Anhang

Der Jahresabschluss ist bei Eigenbetrieben, die nach den Regelungen der Kommunalen Doppik geführt werden, nach § 95 Abs. 2 GemO um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnisrechnung (Erfolgsrechnung), der Finanzrechnung (Liquiditätsrechnung) und der Bilanz eine Einheit bildet. Nach § 95 Absatz 3 GemO sind dem Anhang eine Vermögensübersicht und eine Schuldenübersicht beizufügen. Für die Vermögensübersicht und die Schuldenübersicht gilt § 55 GemHVO.

Der EB GM und das Amt für Finanzen haben die Vermögens- und Schuldenübersicht, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (sowie die Abweichung davon), die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten, die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss, die Vorbelastung künftiger Wirtschaftsjahre sowie die Mitglieder des Betriebsausschusses im Anhang nachvollziehbar dargestellt.

Es gab keine Beanstandungen.

5.4.2 Lagebericht

Für die Inhalte des Lageberichts wird auf das jeweils originäre Recht verwiesen. Für Eigenbetriebe, die nach den Regelungen der Kommunalen Doppik geführt werden, gilt § 54 GemHVO.

Im Lagebericht sind gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Lagebericht soll nach § 54 Abs. 2 GemHVO auch

- die Ziele und Strategien
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung
- die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge
- die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen

darstellen.

Es gab keine Beanstandungen.

6 Kassen- und Rechnungsprüfung

6.1 Sonderkasse

Die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht hat die Kasse des EB GM gemäß § 7 GemPrO am 07.12.2022 unvermutet geprüft.

Schwerpunkte der unvermuteten Kassenprüfung waren die Kassenbestandsaufnahme, die stichprobenweise durchgeführte Überprüfung, ob Buchungen zum Tagesabschluss durch Kassen- und Rechnungsbelege belegt sind und der Scheckverkehr.

Das Amt für Finanzen hat die Überarbeitung der Dienstanweisung für das Kassenwesen v. 01.03.2020 (DA Kassenwesen) mit der Prüfung endabgestimmt und wird diese zeitnah abschließen.

Das Datum sowie der genaue Zahlungsempfänger auf dem Scheckverwendungsnachweis sind zukünftig einzutragen und dem Boten ist stets eine Quittung für das überbrachte Bargeld auszustellen.

Im Übrigen erfolgte die Abwicklung der Sonderkasse korrekt.

6.2 Zahlstellen Schulen

Im Jahr 2022 hat die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht folgende Zahlstellen der Schulen unvermutet geprüft:

- Mildred-Scheel-Schule Böblingen am 24.05.2022
- Käthe-Kollwitz-Schule Böblingen am 05.07.2022
- Winterhaldenschule Sindelfingen am 19.07.2022

- Berufliches Schulzentrum Leonberg am 29.11.2022
- Kaufmännisches Schulzentrum Böblingen am 07.12.2022

Nachfolgend werden die wesentlichen Beanstandungen aufgezeigt:

Bestellung der Zahlstellenverwaltungen

- Die zu stellvertretenden Zahlstellenverwaltungen bestellten Personen dürfen nur im Rahmen ihrer Stellvertretung tätig werden, d.h. sie dürfen zwar Bargeld einnehmen und verwalten, aber die Abrechnung muss über die Zahlstellenverwaltung erfolgen
- Eine bisher nicht erfolgte Bestellung zur Zahlstellenverwaltung musste nachgeholt sowie eine Bestellsurkunde aktualisiert werden

Anpassung der Gebührensatzung

Die bisher doppelte Gebührenerhebung (Verwaltungsgebühr auf Basis der örtlichen Gebührensatzung Landkreis + Verwaltungsgebühr der Schule) bei der Ausstellung eines Ersatzzeugnisses (= innere Schulangelegenheit) ist nicht zulässig. Es darf nur noch eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 50 € für die Ausstellung von Ersatzzeugnissen erhoben werden, die Gebührensatzung des Landkreises ist daher entsprechend zu ändern.

Weitere Feststellungen

- Abrechnung von vorhandenen Bargeldüberschüssen, die nicht mehr aufgeklärt werden konnten
- Klassenlisten und Einnahme-Soll-Listen sind ordnungsgemäß zu führen
- Der Barkassenbestand bzgl. Ziffer 2.1 b) (Kostenanteile und Ersätze der Schüler für Lernmittel) und d) (Erlöse von Parkausweisen) der Dienstanweisung für die Zahlstellen der Schulen des Landkreises Böblingen (DA ZS) darf ab Schuljahresanfang bis zum 30.11. den Betrag von 2.500 € (seit 01.12.2022: 2.000 €) nicht überschreiten, danach gilt die (seit 01.12.2022: doppelte) Höhe des Wechselgeldvorschusses als Obergrenze
- Auf die Einhaltung der Kassensicherheit ist zu achten (Zugriff auf Bareinnahmen nur durch Zahlstellenverwaltung, Aufbewahrung in Geldkassetten getrennt nach Einnahmearten im Tresor)
- Nutzung des internen Schulgirokontos nur bei internen Schulangelegenheiten

7 Prüfungen im Rahmen der Vergabekontrolle

7.1 Vorbemerkung

Die Vergabekontrollstelle der Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht besteht seit der Einführung der Dienstanweisungen „DA Beschaffung“ (Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen) im Jahr 2001 und „DA Bauvergabe“ (Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen) im Jahr 2004.

Aufgrund dieser Dienstanweisungen sind im Vergabeverfahren entsprechende korruptionsverhütende Vorgaben vorgeschaltet worden.

Die Vergabestellen sind verpflichtet, unmittelbar nach dem Eröffnungstermin bzw. der Submission die Vergabeunterlagen (Niederschriften und Leistungsverzeichnisse) der Vergabekontrollstelle zur Prüfung zu übergeben.

Die Vergabekontrollstelle und Bauprüfung ist neben der Prüfung von Vergaben im Baubereich auch für die Überprüfung von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sowie freiberuflichen Leistungen bspw. von Architekten und Ingenieuren zuständig.

7.2 Vergaben im Baubereich

Die Vergabekontrollstelle hat im Berichtsjahr 2022 insgesamt 18 eingereichte Ausschreibungen geplanter Baumaßnahmen des Eigenbetriebs Gebäudemanagement nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) geprüft (siehe nachfolgende Tabelle). Dabei haben die Vergabestellen die Bestimmungen der „DA Bauvergabe“ in der Fassung vom 01.06.2020 in der Regel eingehalten und die geplanten Baumaßnahmen weitestgehend korrekt ausgeschrieben.

Folgende Baumaßnahmen hat die Vergabekontrollstelle geprüft:

Vergabestelle	Baumaßnahme	Ausschreibungsart	Auftragssumme €
Eigenbetrieb Gebäude- management	Sanierung Tiefgarage Bauabschnitt 2, Betoninstandsetzung	beschränkt	386.177,13
	Sanierung der Heizungsverteilung Gottlieb- Daimler-Schule 2	beschränkt	461.352,49

Vergabestelle	Baumaßnahme	Ausschreibungsart	Auftragssumme €
Eigenbetrieb Gebäude- management	Technische Demontearbeiten Gottlieb-Daimler-Schule 2	beschränkt	28.448,91
	Sanierung Tiefgarage Bauabschnitt 2, Abdichtung	beschränkt	742.229,78
	Sanierung Technikzentrale, Erneuerung der Heizungs- verteilung, Hilde-Domin-Schule	beschränkt	157.709,70
	Sanierung Flachdach über Verwaltungs- und Berufsschul- trakt, Friedrich-Fröbel-Schule	beschränkt	173.756,96
	Dachbegrünung Bezirk 1, Böblingen/Herrenberg	beschränkt	13.828,23
	Dachbegrünung Bezirk 2, Sindelfingen/Leonberg	beschränkt	16.407,72
	Sanierung der Feuerlösch- anlagen, Kaufmännisches Schulzentrum Böblingen	beschränkt	87.955,28
	Sanierung Fensterfassade, Kaufmännisches Schulzentrum Böblingen	öffentlich	120.043,63
	Sanierung Trafostation und Tiefgarage, Landratsamt Böblingen	öffentlich	1.075.531,34
	Errichtung von 2 Fluchttreppen- türmen, Herman-Hollerith- Zentrum	öffentlich	678.169,10
	Erd- und Rohbauarbeiten Fluchttreppenturm, Landratsamt Böblingen	beschränkt	143.681,37
	Stahl- und Metallbauarbeiten für Fluchttreppenturm, Landratsamt Böblingen	öffentlich	406.341,03
	Jahresausschreibung Bodenbelagsarbeiten	öffentlich	Nach Aufwand
	Jahresausschreibung Fliesenarbeiten	öffentlich	Nach Aufwand
	Jahresausschreibung Sanitärarbeiten	öffentlich	Nach Aufwand
	Jahresausschreibung Maler- und Tapezierarbeiten	öffentlich	Nach Aufwand
Gesamt-Auftragsvolumen			4.491.632,67

Zu den in der Tabelle aufgeführten Submissionen hat die Vergabekontrollstelle dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement Prüfungsberichte mit Darstellung der vergaberechtlich relevanten Bestimmungen übergeben.

7.3 Fachtechnische Beratungsleistungen

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement hat die Vergabekontrollstelle im Berichts-jahr 2022 zu Beratungen oder zur Klärung von Problemfällen bei Vergaben

hinzugezogen. Die vergaberechtlichen Anfragen bezogen sich insbesondere auf folgende Fragestellungen:

- Vereinbarung von Sicherheitsleistungen
- Verbot der Zuschlagserteilung an russische Unternehmen
- Verlängerung des Geltungszeitraums der VwV Investitionsfördermaßnahmen

7.4 Fazit der Vergabekontrollstelle

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement hat die Vergabekontrollstelle im Berichtsjahr 2022 rechtzeitig über anstehende Ausschreibungen, Submissionen und Vergaben im Baubereich informiert. Die Vergabekontrollstelle hat der Vergabestelle Beanstandungen im Berichtszeitraum in Form von ausführlichen Berichten mitgeteilt.

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement wendet sich bereits in einem frühen Stadium einer Baumaßnahme an die Vergabekontrollstelle, um eine vergaberechtlich beanstandungsfreie Ausschreibung der jeweiligen Maßnahme durchführen zu können. Ebenso nimmt die Vergabestelle die Beratung bei vergaberechtlichen Fragestellungen in Anspruch. Die Vergabekontrollstelle wird in konstruktiver Zusammenarbeit in die Vergabeprozesse eingebunden.

8 Örtliche Vergabe- und Bauprüfung

8.1 Gegenstand der Prüfung

Die Prüfung hat den Schwerpunkt der Vergabe- und Bauprüfung des Jahres 2022 insbesondere auf den Bereich der Freihändigen Vergaben oder Direktvergaben gelegt, welche nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) geprüft wurden. Im Zuge der stichprobenartigen Prüfung wurden Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in vergaberechtlicher Hinsicht geprüft.

8.2 Vergabeprüfung

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement ist als öffentlicher Auftraggeber nach

§ 31 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dazu verpflichtet, bei der Vergabe von Aufträgen und dem Abschluss von Verträgen die Vergabegrundsätze anzuwenden. Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) in der Fassung vom 27.02.2019 konkretisiert die Vorgaben dahingehend, dass bei Bauaufträgen die Teile A, B und C der VOB anzuwenden sind.

Die Vergabeprüfung umfasste die nachfolgenden Punkte:

- Direktvergabe von freiberuflichen Leistungen
- Verschlüsselung der Angebote
- Einholen von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister
- Vereinbarung einer Vertragsstrafe bei Verstößen gegen das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG)
- Bautagesberichte
- Unterrichtung über die Schlusszahlung bei Bauleistungen

Die Prüfung hat die o.g. Prüfungspunkte beanstandet.

Darüber hinaus hat die Vergabestelle die VOB-Regelungen eingehalten.

8.3 Fazit der Vergabe- und Bauprüfung

Die Prüfung stellt abschließend fest, dass der Eigenbetrieb Gebäudemanagement die folgenden VOB-Regelungen künftig zu beachten hat:

- Sofern der Auftraggeber bei einer unsicheren Projektdurchführung den Fachplaner für ein Bauvorhaben an sich binden möchte, ist die gesamte Planungsleistung mit der Option einer stufenweisen Beauftragung auszusprechen
- Architekten- und Ingenieurverträge sind bei Überschreitung des EU-Schwellenwerts europaweit auszuschreiben
- Elektronische Bieterangebote müssen – auch bei freihändigen und Verhandlungsvergaben – stets verschlüsselt über eine Vergabeplattform eingereicht werden
- Vor Zuschlagserteilung ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister einzuholen bzw. seit dem 01.06.2022 eine Auskunft über das Portal des Wettbewerbsregisters
- Bei Verstößen gegen das LTMG ist eine Vertragsstrafe zu vereinbaren

Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb Gebäudemanagement die vergaberechtlichen Bestimmungen eingehalten.

9 Personalwesen

9.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

Die Prüfung und Kommunalaufsicht prüft die Personalausgaben des Eigenbetriebs Gebäudemanagement begleitend während des Jahres. Hinzu kommen Schwerpunktprüfungen zu aktuellen Themen. Die Prüfung beschränkte sich gemäß § 3 Abs. 2 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) auf Stichproben. Bei Prüfungen anhand der Personalakten hat die Prüfung die aktuellen besoldungs- bzw. vergütungsrelevanten Verfügungen sowie deren EDV-technische Umsetzung im Verfahren geprüft. Die Prüfung basierte auf Auswertungen aus dem Abrechnungsprogramm KM-Personal, welche nach Fachbereichen und Sachgebieten sortiert waren.

Rechtsgrundlagen für die Prüfung waren

- der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und die diesen ergänzenden weiteren Tarifbestimmungen
- das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)
- das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz - TzBfG)
- das Beamtenstatusgesetz (BeamtStG), das Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg (LBG), das Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) sowie die jeweils einschlägigen beamtenrechtlichen Bestimmungen

9.2 Aktenführung

Das Amt für Personal führt und bearbeitet die Personalakten der Beamtinnen, Beamten und Tarifbeschäftigten des Eigenbetriebs Gebäudemanagement zentral im Landratsamt Böblingen. Die Aktenführung erfolgt ausschließlich digital über das Dokumentenmanagementsystem d.3 ecm.

Da § 3 Abs. 5 TVöD keine eigene Regelung zur Personalaktenführung enthält, können die beamtenrechtlichen Vorschriften sinngemäß auch für die Führung der Personalakten der Tarifbeschäftigten herangezogen werden. Gemäß Nr. 50.1

Satz 4 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Durchführung beamtenrechtlicher Vorschriften (BeamtVwV) ist die rein elektronische Führung der Personalaktendaten zulässig.

9.3 Organisatorische Umstrukturierung

Nach Auflösung des Amtes für ÖPNV (Amt 30) mit Wirkung vom 01.01.2022 wurden fünf Beamtinnen und eine Beschäftigte vom bisherigen Sachgebiet Schülerbeförderung (02) zum Eigenbetrieb Gebäudemanagement in den Fachbereich 01 (Koordination Schulen), Sachgebiet 02 (Schülerbeförderung) umgesetzt.

Für die Beamtinnen war hierzu eine Zuweisung zum Eigenbetrieb gemäß § 20 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) erforderlich. Die Zuweisung hat einen formaljuristischen Charakter, so dass das Dienst- und Treueverhältnis zum bisherigen Dienstherrn erhalten bleibt (§ 20 Abs. 3 BeamStG). Gemäß § 75 Abs. 2 Nr. 3 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) waren der Personalrat des Landratsamtes und der Personalrat des Eigenbetriebs Gebäudemanagement zu beteiligen. Das Amt für Personal beachtete die gesetzlichen Vorgaben und setzte die organisatorische Umstrukturierung fehlerfrei um.

9.4 Gehaltsabrechnung

Die Gehaltsabrechnungen des Eigenbetriebs Gebäudemanagement erstellt das Amt für Personal über das landeseinheitliche Abrechnungsprogramm KM-Personal. Zum Stichtag **31.12.2022** waren insgesamt **261** Personalfälle abzurechnen.

Das Personal des Eigenbetriebs setzte sich zum Stichtag zusammen aus

- 26 Beamtinnen und Beamten
- 195 Tarifbeschäftigten
- neun geringfügig Beschäftigten
- 14 Mitarbeitenden im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)
- 17 Mitarbeitenden im Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Die Prüfung hat Leseberechtigung und Zugriff auf das Echtssystem HP2 von KM-Personal. Zudem hat die Prüfung Zugriff auf elektronisch übermittelte Personaldatenmitteilungen des Amtes für Personal, welche Einstellungen, Weiterbeschäftigungen, Festanstellungen, Austritte, Beförderungen, Höhergruppierungen, Änderungen des Beschäftigungsumfangs sowie Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen der Bediensteten wie z.B. Eheschließung, Mutterschutz, Geburt

eines Kindes oder Elternzeit betreffen. Die Prüfung wertete die eingegangenen Mitteilungen aus und glich die Daten mit den Eingaben im Abrechnungssystem und gegebenenfalls mit den Personalakten ab.

Es gab keine Beanstandungen.

9.5 Tarifbeschäftigte

9.5.1 Tarifierhöhung

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement ist als Eigenbetrieb des Landkreises Böblingen tarifgebunden. Die Tarifvertragsparteien hatten für die Beschäftigten im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) Erhöhungen der Tabellenwerte und der individuellen Zwischen- und Endstufen ab dem 01.04.2022 vereinbart. Die Tarifierhöhung betrug linear 1,8 %. Das Amt für Personal setzte die tariflichen Änderungen zum 01.04.2022 fehlerfrei um.

9.5.2 Neueinstellungen

Der Eigenbetrieb übernahm einen Auszubildenden des Landratsamtes nach Abschluss seiner Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Eine Beschäftigte wechselte im Prüfungszeitraum vom Landratsamt (Dezernat 1) zum Eigenbetrieb. Der Eigenbetrieb stellte im Prüfungszeitraum insgesamt 56 Tarifbeschäftigte ein. 50 Arbeitsverträge waren unbefristet, sechs Beschäftigte erhielten einen befristeten Vertrag. § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) regelt die Zulässigkeit von Befristungen. Alle sechs befristeten Arbeitsverträge waren gemäß § 14 Abs. 1 TzBfG durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt.

Der Eigenbetrieb beachtete die gesetzlichen Vorgaben. Der Personalrat war bei allen Einstellungsmaßnahmen beteiligt.

Es gab keine Beanstandungen.

9.5.3 Festanstellungen

Im Prüfungszeitraum erhielten fünf Beschäftigte ihre Festanstellung nach vorausgegangener Befristung ihres Arbeitsverhältnisses. Die jeweiligen unterschriebenen Arbeitsverträge sind in den Personalakten abgelegt. Die zuständige Sachbearbeiterin im Amt für Personal hat die Eingaben im Abrechnungssystem KM-Personal im Informationstyp 16 (Vertragsbestandteile) korrekt auf die Vertragsart 20

(unbefristete Beschäftigung) abgeändert. Der Personalrat war bei allen Maßnahmen beteiligt.

Es gab keine Beanstandungen.

9.5.4 Höhergruppierung

Der Eigenbetrieb führte im Prüfungszeitraum eine Höhergruppierung durch.

Gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 TVöD erfolgen Höhergruppierungen stufengleich. Die Beschäftigten werden der gleichen Stufe zugeordnet, die sie bereits in der niedrigeren Entgeltgruppe erreicht haben, mindestens jedoch der Stufe 2. Die stufengleiche Höhergruppierung gilt auch bei einer Höhergruppierung über mehrere Entgeltgruppen. Gemäß § 17 Abs. 4 Satz 2 TVöD beginnt die Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe mit dem Tag der Höhergruppierung.

Die zuständige Sachbearbeiterin im Amt für Personal hat die höhere Entgeltgruppe im Abrechnungssystem richtig eingegeben und den Beginn der Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe korrekt hinterlegt. Der entsprechende Änderungsvertrag ist in der Personalakte abgelegt.

Es gab keine Beanstandungen.

9.5.5 Leistungsentgelt

Die Dienstvereinbarung über die Bezahlung eines Leistungsentgelts gemäß § 18 TVöD in der Fassung vom 15.05.2019 dient der betrieblichen Vereinbarung eines Systems nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD zur Regelung der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) beim Landratsamt und seinen Eigenbetrieben. Die Dienstvereinbarung gilt für alle Tarifbeschäftigten, auf deren Beschäftigungsverhältnis der TVöD (VKA) Anwendung findet. Gemäß § 18 Abs. 1 TVöD soll die leistungsorientierte Bezahlung dazu beitragen, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern und zugleich die Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz zu stärken.

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement verfügt über ein eigenes Budget. Die Prämien für die Beschäftigten des Eigenbetriebs fallen geringer aus als die Prämien für die Beschäftigten des Landratsamtes. Grund hierfür ist die Berechnung des Finanzvolumens nach § 18 Abs. 3 TVöD (2,0 v.H. der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten) und die damit zusammenhängende Gehaltsstruktur, die in der Gesamtbetrachtung niedriger einzustufen ist als die Gehaltsstruktur im Landratsamt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 (KT-Drucksache Nr. 176/2022) die übertarifliche Budgetanpassung der Eigenbetriebe an das Budget des Landratsamtes beschlossen, um die Nachteile für die Beschäftigten der Eigenbetriebe gegenüber den Beschäftigten des Landratsamtes auszugleichen. Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement stellte die benötigten Mittel bereit.

Im Jahr 2022 betrug die Basisprämie **760,41 €** (bei einem Beschäftigungsumfang von 100 %). Die Bonusleistungsprämie entspricht in ihrer Höhe der Basisprämie. Sie kann zusätzlich zur Basisprämie gewährt werden, wenn im Bewertungszeitraum (01.10.2021 bis 30.09.2022) besonders herausragende Leistungen erbracht wurden. Maximal 20 % der Vollzeitäquivalente der Tarifbeschäftigten eines Fachbereichs des Eigenbetriebs können diese Prämie erhalten. Teilzeitbeschäftigte erhalten das Leistungsentgelt anteilig entsprechend ihres Beschäftigungsumfanges. Maßgeblicher Stichtag ist der 1. April. Das Leistungsentgelt ist steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungspflichtig.

19,19 % der Tarifbeschäftigten des Eigenbetriebs Gebäudemanagement erhielten die Bonusleistungsprämie in Höhe von **1.520,83 €** (bei einem Beschäftigungsumfang von 100 %). Das Amt für Personal zahlte die Prämien mit der Gehaltsabrechnung Dezember 2022 fehlerfrei aus.

Es gab keine Beanstandungen.

9.5.6 Geringfügig Beschäftigte

Zum Stichtag 31.12.2022 befanden sich insgesamt neun Mitarbeitende in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis gemäß § 8 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) IV.

Die Prüfung hat die Personalakten stichprobenweise geprüft. Jede geprüfte Akte enthielt einen Arbeitsvertrag, einen Personalfragebogen (zur Feststellung, ob ein Minijob vorliegt) und Meldungen zur Sozialversicherung an die Minijob-Zentrale gemäß der Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung (DEÜV).

Aufgrund § 17 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz) besteht für den Arbeitgeber eine Verpflichtung, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind mindestens zwei Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren. Der Eigenbetrieb hat die Arbeitszeitnachweise ordnungsgemäß

geführt und zur weiteren Bearbeitung an das Amt für Personal weitergeleitet. Die Aufzeichnungen sind vollständig in den Akten enthalten.

Es gab keine Beanstandungen.

9.5.7 Altersteilzeit

Das Amt für Personal hat mit vier Beschäftigten des Eigenbetriebs Altersteilzeitvereinbarung vereinbart. Die entsprechenden Anträge und Altersteilzeitvereinbarungen sind in den Personalakten vorhanden. Alle vier Beschäftigten hatten das sogenannte Blockmodell gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b TV FlexAZ beantragt, wobei die zu leistende Arbeit in der ersten Hälfte des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses mit der bisherigen Arbeitszeit geleistet wird und die Beschäftigten in der zweiten Hälfte von der Arbeit freigestellt werden.

Die Prüfung hat die Berechnung der bisherigen Arbeitszeit gemäß § 6 Abs. 2 Altersteilzeitgesetz (AltTZG) sowie die Entgelte und Aufstockungsleistungen gemäß § 7 TV FlexAZ geprüft.

Es gab keine Beanstandungen.

9.6 Beamtinnen und Beamte

9.6.1 Beförderung

Im Prüfungszeitraum hat der Eigenbetrieb eine Beamtin des gehobenen Dienstes befördert. Die entsprechende Planstelle stand gemäß § 89 LBesGBW zur Verfügung und war im Stellenplan des Eigenbetriebs ausgewiesen. Die Ernennungsurkunde gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 3 BeamStG in Verbindung mit § 20 Abs. 1 LBG war in der Personalakte vorhanden. Das Amt für Personal setzte die Beförderung im Abrechnungssystem korrekt um.

Es gab keine Beanstandungen.

9.6.2 Dienstjubiläen

Eine Beamtin des höheren und eine Beamtin des gehobenen Dienstes erfüllten die Voraussetzungen für ihr 40-jähriges Dienstjubiläum. Die Berechnungen der Jubiläumsdienstzeit gemäß § 82 Abs. 2 LBG waren korrekt. Die Jubiläumsgabe in Höhe von 400 € gemäß § 82 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 LBG in Verbindung mit

§ 1 Abs. 1 Jubiläumsgabenverordnung (JubGVO) hat das Amt für Personal termingerecht ausbezahlt. Die von Herrn Ministerpräsident Kretschmann unterzeichneten Dankurkunden sind als Mehrfertigung in den Personalakten vorhanden.

Es gab keine Beanstandungen.

9.6.3 Corona-Sonderzahlung

Aufgrund des Gesetzes zur Regelung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung in Baden-Württemberg zahlte das Amt für Personal mit der Gehaltsabrechnung März 2022 eine steuerfreie Corona-Sonderzahlung in Höhe von **1.300 €** an die vollbeschäftigten Beamtinnen und Beamten des Eigenbetriebs aus. Teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte erhielten die Sonderzahlung anteilig entsprechend ihres Teilzeitfaktors. Maßgebend war der Beschäftigungsumfang am 01.11.2021.

Die Prüfung hat die Corona-Sonderzahlungen an die Beamtinnen und Beamten des Eigenbetriebs geprüft.

Es gab keine Beanstandungen.

9.6.4 Besoldungsreform / Besoldungserhöhung

Das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022) trat zum **01.12.2022** in Kraft.

In Folge gestiegener fachlicher Anforderungen hob der Landesgesetzgeber die Eingangämter des gehobenen nichttechnischen Dienstes von Besoldungsgruppe A 9 nach A 10 bzw. des gehobenen technischen Dienstes von Besoldungsgruppe A 10 nach A 11 sowie die Ämterstruktur des mittleren Dienstes insgesamt um eine Besoldungsgruppe an. Gleichzeitig wurden die Erfahrungsstufen in der Grundgehaltstabelle zur Landesbesoldungsordnung A neu strukturiert und unter Berücksichtigung abgeleiteter, für die Besoldung maßgeblicher Zeiten von zwölf auf zehn Erfahrungsstufen reduziert. In Umsetzung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 04.05.2020 erhöhten sich die kinderbezogenen Familienzuschläge signifikant.

Aufgrund der Neustrukturierung der Erfahrungsstufen erhielten alle Beamtinnen und Beamten des Eigenbetriebs neue Erfahrungszeitenbescheide. Zudem erhöhten sich die Grundgehaltssätze, die Familienzuschläge sowie die Amts- und

Strukturzulagen zum 01.12.2022 um **2,8 %**. Die Prüfung hat die Überleitungen und die Erfahrungszeitenbescheide des Amtes für Personal in Stichproben sowie die Besoldungserhöhung zum 01.12.2022 geprüft.

Es gab keine Beanstandungen.

9.7 Leistungsprämien

Im Rahmen der Dienstvereinbarung über die Gewährung von Leistungsprämien, in der Fassung vom 06.12.2019, gewährte der Eigenbetrieb individuelle Leistungsprämien und Teamleistungsprämien an besonders engagierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Leistungsprämien nach dieser Dienstvereinbarung sind eine Freiwilligkeitsleistung aus Haushaltsmitteln des Eigenbetriebs.

Das Amt für Personal zahlte nach Entscheidung der Betriebsleitung und der Vergabekommission im Jahr 2022 **insgesamt 19.450 €** an 42 Beschäftigte und eine Beamtin aus.

Die Betriebsleitung würdigte nachfolgend aufgeführte besonders herausragende Sonderleistungen:

- Corona-Schutzmaßnahmen im Landratsamt und in den sonstigen Liegenschaften des Landkreises (Schulen und Wohnheime)
- Akquirierung von Liegenschaften im Rahmen der Ukraine-Krise
- Errichtung, Umbau und Sanierung von Flüchtlingsunterkünften
- Überbrückung von Personallücken über einen längeren Zeitraum

Der Eigenbetrieb hielt die Höchstbetragsgrenzen des § 2 Nr. 2 der Dienstvereinbarung (max. 5.000 € für eine Einzelprämie und 10.000 € für eine Teamleistungsprämie) ein.

Es gab keine Beanstandungen.

9.8 Fazit der Prüfung des Personalwesens

Das Amt für Personal führte die geprüften Personalakten der Bediensteten des Eigenbetriebs im Berichtsjahr vollständig und ordentlich. Die digitale Aktenführung ist zulässig. Das Amt für Personal führte Besoldungs- und Tariferhöhungen

sowie eine Beförderung und eine Höhergruppierung vereinbarungsgemäß und termingerecht durch.

Die übertarifliche Aufstockung des Budgets für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB), die der Kreistag am 21.11.2022 beschlossen hat, war zulässig gemäß § 8 Abs. 4 der Betriebssatzung.

Die Prüfung stellte keine Abweichungen von beamtenrechtlichen Vorschriften bzw. tariflichen Regelungen fest.

10 Gesamtfazit und Beschlussempfehlung

10.1 Fazit

- Den Wirtschaftsplan 2022 hat der Eigenbetrieb Gebäudemanagement fristgemäß aufgestellt
- Das Amt für Finanzen hat die Anregung der Prüfung umgesetzt und dem Jahresabschluss einen Anlage- und Finanzierungsnachweis je Klinikum als Anlagen beigefügt wodurch der Umfang der öffentlichen Förderung transparent dargestellt wird
- Um den Grundsatz der Einzelbewertung bei der Berechnung der Rückstellungen zu gewährleisten, muss künftig jeder Personalfall einzeln überprüft und bewertet werden
- Das Amt für Finanzen hat die Überarbeitung der Dienstanweisung für das Kassenwesen mit der Prüfung endabgestimmt und wird diese zeitnah abschließen
- Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement hat die folgenden VOB-Regelungen künftig zu beachten:
 - Sofern der Auftraggeber bei einer unsicheren Projektdurchführung den Fachplaner für ein Bauvorhaben an sich binden möchte, ist die gesamte Planungsleistung mit der Option einer stufenweisen Beauftragung auszusprechen
 - Architekten- und Ingenieurverträge sind bei Überschreitung des EU-Schwellenwerts europaweit auszuschreiben
 - Elektronische Bieterangebote müssen – auch bei freihändigen und Verhandlungsvergaben – stets verschlüsselt über eine Vergabepattform eingereicht werden
 - Vor Zuschlagserteilung ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister einzuholen bzw. seit dem 01.06.2022 eine Auskunft über das Portal des Wettbewerbsregisters
 - Bei Verstößen gegen das LTMG ist eine Vertragsstrafe zu vereinbaren

- Die Prüfung des Personalwesens stellte keine Abweichungen von beamtenrechtlichen Vorschriften bzw. tariflichen Regelungen fest

10.2 Beschlussempfehlung

Die Prüfung und Kommunalaufsicht hat den Jahresabschluss innerhalb der gesetzlichen Frist geprüft.

Es kann nach schwerpunktmäßiger und stichprobenweise erfolgter Prüfung bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Abschließend ist festzustellen, dass mit Ausnahme der Feststellung bei den Rückstellungen zu Urlaub und Überstunden keine Beanstandungen bei der Prüfung des Jahresabschlusses getroffen wurden.

Die Prüfung und Kommunalaufsicht empfiehlt dem Kreistag, den **Jahresabschluss 2022** des Eigenbetriebs Gebäudemanagement des Landkreises Böblingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG **festzustellen** und dabei über die **Behandlung des Jahresfehlbetrags i.H.v. 13.576.869,97 € zu beschließen** sowie die **Betriebsleitung** für das Wirtschaftsjahr 2022 zu **entlasten**.

Böblingen, den 20.11.2023



Hettler